



Richtlinien zum IFLA/UNESCO Internet-Manifest

(September 2006)

(IFLA Internet Manifesto: <http://www.ifla.org/III/misc/internetmanif.htm>)

Danksagung

Zahlreiche Personen haben ihren Beitrag zu diesem Dokument geleistet. Besonderer Dank gilt Susanne Seidelin, Paul Sturges, Sjoerd Koopman, Martha Castro, Marta Terry, Gonzalo Oyarzun, Charles Batumbuze, Dick Kawooya, Diana Rosenberg, Eliades Acosta, Sueli Mara Ferrieira, Elenice Castro, Ans Koolen, Claudia Rodriguez, Celso Musino, Lena Vania Ribero, Monique Alberts, Gloria Samame, Silvia Prada, Esther Pailos, Archie Dick, Giuseppe Vitiello, Irina Trushina, Gopakumar K Thampi, Abdelazziz Abid, Elizabeth Longworth und Katja Roemer.

Dank gebührt auch allen Teilnehmern der Workshops und all denen, die unsere Arbeit in der Beratungsphase durch ihre Kommentare bereichert haben.

Stuart Hamilton
IFLA/FAIFE

Wir danken auch den Mitgliedern des IFLA/FAIFE-Ausschusses sowie Lars Aagaard von der IFLA-Sektion Bibliotheken für Kinder und Jugendliche für ihre konstruktiven Beiträge bei den abschließenden Beratungen, aus denen die vorliegende Version des Manifests vom September 2006 hervorgegangen ist.

Susanne Seidelin,
Direktorin des IFLA/FAIFE-Büros
September 2006

Vorwort

Obwohl die IFLA/UNESCO Richtlinien ein fertiges Produkt sind, sollten sie doch auch als ein Werk betrachtet werden, das sich in ständiger Entwicklung befindet. Nicht nur die Technik ändert sich, sondern auch die Ansichten darüber, welches die wichtigen Themen sind, und man kann nicht erwarten, dass eine Richtlinienammlung länger als ein paar Jahre Gültigkeit hat. So ist es nur natürlich, dass dieses Dokument möglicherweise zu einem Thema, das uns noch vor fünf Jahren beschäftigt hat, weniger aussagt als man vielleicht erwarten würde. Ebenso werden einige Leser in diesem Dokument womöglich klare Anleitungen zu Themen vermissen, die erst in einem Jahr in das Zentrum des Interesses rücken werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die vorliegenden Richtlinien so konzipiert, dass sie größtmögliche Aussagekraft haben. Ausgangspunkt war das IFLA Internet-Manifest, das bereits seit 2002 als umfassender und zweckdienlicher Leitfaden anerkannt ist. Die spezifischeren Hinweise, die die Richtlinien enthalten, entspringen den von IFLA/FAIFE unternommenen Forschungsaktivitäten der letzten Jahre. Der Großteil dieser Forschungsarbeiten wurde von Stuart Hamilton ausgeführt, der als verantwortlicher Forscher von FAIFE in äußerst produktiver Weise am Entwurf der Richtlinien mitarbeitete. Durch Beratungssitzungen in Form von Workshops in verschiedenen Ländern war es möglich, die Ansichten von Fachleuten über die Kernpunkte der Richtlinien klar und überzeugend herauszuarbeiten. Eine Fülle von Materialien wurde gesichtet, und Anfang 2006 konnte ein erster Entwurf präsentiert werden, der im Rahmen eines Workshops am 27. und 28. März 2006 einer Expertengruppe in der Royal Society of Medicine in London zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Bemerkenswert bei den Richtlinien ist, dass die Initiative, auf die sie zurückgehen, in erster Linie aus Ländern kommt, von denen man annehmen könnte, dass sie in Bezug auf Internet-relevante Themen eher eine Randposition einnehmen. Hierzu ist zu sagen, dass FAIFE definitiv die Entwicklungsländer, die Schwellenländer, die Übergangsländer sowie die Länder, die bis jetzt keine herausragende Position in den IFLA-Ratssitzungen einnahmen, nicht als peripher betrachtet. Bei der Auswahl der Veranstaltungsorte für die Arbeitstagungen und der Zusammensetzung des Experten-Workshops in London wurde bewusst versucht, ein Gleichgewicht zwischen der häufig herrschenden Dominanz von Ideen aus Nordwesteuropa bzw. Nordamerika und den Mitwirkungsmöglichkeiten der restlichen Länder der Welt herzustellen.

Sinn und Zweck einer Richtlinienammlung sollte es sein, den Gedankenaustausch anzuregen und die Beteiligten zum Handeln zu inspirieren. Sie sollten niemals als starre Regeln betrachtet werden. Vieles von dem, was in Richtliniendokumenten genannt wird, ist lediglich als „erstrebenswert“ einzustufen. Angesichts dieser Tatsache haben die vorliegenden Richtlinien ein breit gefächertes Potential. Sie können in zahlreichen Institutionen, die mit den schwierigen Problemen rund um das Thema Internet-Zugang kämpfen, erfolgreich und konstruktiv zur Entscheidungsfindung beitragen. Letztendlich können sie nicht nur für Bibliotheken, an die sie sich in erster Linie richten, sondern auch für andere Organisationen, als Basis für weitere Strategiepapiere dienen. Für IFLA und FAIFE stellen sie den Ausgangspunkt für weitere Feldversuche und Beratungen dar, die in den Haushaltsplänen der Organisation bereits vorgesehen sind.

Ich freue mich sehr, allen Interessierten die IFLA/FAIFE-Richtlinien zum Internet-Zugang präsentieren zu können. Bemerkungen und Fragen zum vorliegenden Dokument sind jederzeit willkommen.

Paul Sturges, Vorsitzender von IFLA/FAIFE

Inhalt

- Entstehungsprozess
- Präambel
- Richtlinien zum Internet-Manifest
- Glossar
- Anhang (Internet-Manifest)

Entstehungsprozess

1. Das IFLA Internet-Manifest

Das IFLA Internet-Manifest wurde im Jahr 2002 vom IFLA-Vorstand gebilligt. Seitdem wurde es in 19 Sprachen übersetzt und von Bibliotheksverbänden in 27 Ländern¹ angenommen. Im Allgemeinen beschreiben Manifeste gemeinsame Werte, Prinzipien für die Umsetzung und Best-Practice-Modelle. Die Werte, die im Mittelpunkt des Internet-Manifests stehen, beziehen sich auf die Bewahrung des freien Informationszugangs im Internet. Hierzu präsentiert das Manifest in Bezug auf das Internet in Bibliotheken Zielsetzungen für Programme, Dienstleistungen und die Personalbesetzung. In Bezug auf die Quantität, die Qualität, den Umfang und die Nachhaltigkeit beim Internet-Zugang in Bibliotheken hat es Modellcharakter; außerdem stellt es eine ideale Vorlage für Entscheidungen und Maßnahmen innerhalb der Bibliotheksgemeinschaft dar.

Das Internet-Manifest entstand aus der anerkannten Notwendigkeit heraus, ein Dokument zu erstellen, das die traditionellen Werte des Bibliothekswesens, nämlich die freie Meinungsäußerung und der freie Zugang zu Informationen, ins digitale Zeitalter transportiert. Das Dokument unterstreicht erneut das Engagement des bibliothekarischen Berufsstandes für diese Werte und ihre Bedeutung für alle bibliotheksbezogenen Dienstleistungen. Das Manifest ist jedoch ein recht allgemein gehaltenes Dokument, und für die Implementierung seiner Werte am Arbeitsplatz bedarf es ein wenig mehr als das bloße Ablegen von Lippenbekenntnissen an die in seinem Text erwähnten Idealbilder. Damit also die Ziele des Manifests erreicht werden können, müssen den Bibliotheks- und Informationsfachleuten, den Entscheidungsträgern und den Leitern von Bildungseinrichtungen konkretere Dinge an die Hand gegeben werden: Richtlinien, mit deren Hilfe wir unsere Ziele erreichen können, indem wir die brisanten Fragen, die das Internet-Manifest aufwirft, sehr sorgfältig erörtern.

2. Die Richtlinien zum IFLA/UNESCO Internet-Manifest

Richtlinien beschreiben Verfahrensweisen, mit deren Hilfe bestimmte Standards erfüllt werden können. Zwar definieren Richtlinien in der Regel Qualitätskriterien und lassen Quantitätskriterien unberücksichtigt, jedoch weisen sie auch auf die Faktoren hin, die die Effektivität eines Programms sichern, und sie sprechen Empfehlungen für die effiziente Anwendung im entsprechenden Sachgebiet aus. Die Richtlinien zum Internet-Manifest beziehen sich speziell auf die in Bibliotheken angebotenen Programme zum Internet-Zugang. Sie betreffen Dienstleistungsstrategien und Verfahrensweisen, die zu einer Implementierung der im Internet-Manifest genannten Werte in die tägliche Bibliothekspraxis führen. Die Richtlinien sollen als Leitfaden für Bibliotheks- und Informationsspezialisten, Entscheidungsträger und Politiker bei der Entwicklung von Strategien für einen öffentlichen Internet-Zugang in Bibliotheken dienen. Dabei haben sie weder bindenden Charakter, noch implizieren sie rechtliche Folgen für diejenigen, die sie benutzen. Statt dessen bieten sie einen Rahmen für die Umsetzung von Plänen, die den ungehinderten Informationszugang und die Meinungsfreiheit im Internet sowie den Zugriff auf Informationen gewährleisten, welche von Kultureinrichtungen wie z.B. Bibliotheken verwaltet werden.

¹ Quelle: IFLA/FAIFE Weltbericht 2005

3. Zielgruppe und Methodik

Dieses Dokument richtet sich an Bibliotheken und Bibliotheksmitarbeiter, die einen öffentlichen Internet-Zugang anbieten. Hier sind in erster Linie öffentliche Bibliotheken gemeint, jedoch unterstützen die Richtlinien ebenso Schul-, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken darin, eine Methodik zum Internet-Zugang auszuarbeiten, die das Augenmerk auf die freie Meinungsäußerung und den ungehinderten Zugang zu Informationen im Netz legt. Darüber hinaus erweitern die Richtlinien das Internet-Manifest in Richtung einer Charta für Benutzer. Das Manifest wird so zu einem Dokument der Bibliotheksgemeinschaft, das die Rechte der Benutzer auf Informationen aus dem Internet in Bibliotheken festlegt und schützt.

Um zu gewährleisten, dass die Richtlinien Relevanz für alle Mitglieder der internationalen Bibliotheksgemeinschaft haben, war es wichtig, einer bestimmten Methodik zu folgen, die die Bedürfnisse der Menschen in den Entwicklungsländern ebenso berücksichtigt wie die der Menschen in den Industriestaaten. Zwar bildete Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Grundlage für die Richtlinien, jedoch mussten ebenfalls die Wertvorstellungen verschiedener Kulturen gemeinsam mit Fragen der kulturellen Ausrichtung auf westlich-liberale demokratische Werte berücksichtigt werden. Die Entwicklung von Standards und Richtlinien ist nur möglich, wenn man die Bedürfnisse der Zielgruppen sorgfältig ermittelt und versucht, mit diesen Zielgruppen in Kontakt zu bleiben. Aus diesem Grund ging man bei der Ausarbeitung der vorliegenden Richtlinien in Einzelschritten vor. Dabei wurde versucht, den Schwerpunkt auf die Bedürfnisse *aller* Bibliotheksbenutzer, nicht nur der Benutzer in den Industrieländern mit ihrer fortschrittlichen Internet-Infrastruktur zu legen. Am Beginn stand daher zunächst eine gründliche Überprüfung der einschlägigen, aktuell bestehenden Standards und Richtlinien, wobei auch Kritik am Manifest und an der IFLA selbst geübt wurde. Im Anschluss daran wurden Länder ausgewählt, die Workshops zum Internet-Manifest veranstalten und aktiv an der Ausgestaltung der Richtlinien mitwirken konnten. Hervorragend organisierte Veranstaltungen in Kampala, Uganda (Juni 2004), Sankt Petersburg (März 2005), Havanna (November 2005) und Santiago de Chile (Januar 2006), die sich in einigen Fällen sogar über zwei Tage erstreckten, lieferten eine Fülle von Informationen zum Status Quo der Internet-Durchdringung in den jeweiligen Großräumen. An diesen Workshops nahmen zahlreiche erfahrene Bibliotheksfachleute teil, zwischen denen es zu einem regen Wissensaustausch über die Hindernisse beim Internet-Zugang in Bibliotheken und über die Lösungen zu deren Überwindung kam.

Im Anschluss an jeden Workshop wurden die Felderfahrungen analysiert und ausgewertet. Die gesammelten Informationen wurden in einem Richtlinienentwurf zusammengetragen. Im März 2006 wurde dieser Entwurf in London zwei Tage lang von einer Expertengruppe aus Bibliotheks- und Informationsfachleuten diskutiert, und es wurde ein neuer Entwurf vorgelegt. Dieser wurde dann auf der IFLA- und auch auf der UNESCO-Website präsentiert. Mehrere einschlägige Mailing-Listen, darunter IFLA-L und FAIFE-L, wiesen darauf hin, und die Leserschaft wurde aufgefordert, Kommentare und Kritik zu äußern; anschließend wurde der Entwurf erneut geändert.

Der Sinn hinter dieser Herangehensweise bestand darin, sicherzustellen, dass alle beteiligten Parteien – Bibliothekare, Bibliotheksverbände, Entscheidungsträger – Möglichkeiten zur konstruktiven Mitwirkung hatten und so die Ergebnisse um ihren persönlichen Beitrag bereichern konnten. Außerdem erhielten die Teilnehmer der Workshops und Beratungssitzungen so die Gelegenheit, ihre eigenen Anliegen ausführlich vorzutragen und die Ansichten der anderen Teilnehmer kennen zu lernen. Das Ergebnis ist, dass jeder Beteiligte sich nun mit den Richtlinien identifizieren kann und es einen systematischen Ansatz für die praktische Umsetzung des Internet-Manifests gibt.

4. Potential der Richtlinien

Die Richtlinien zum Internet-Manifest bieten Bibliothekaren für die Zukunft ein hohes Potential zum Schutz des freien Zugangs zu Informationen im Internet. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn das Dokument an Universitäten in die bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studienpläne (LIS) aufgenommen und bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder in Workshops zum Internet-Zugang in Bibliotheken eingesetzt würde. Ebenso könnten die Richtlinien von Aktivisten der Informationsbranche und von Befürwortern eines öffentlichen Internet-Zugangs benutzt werden. Viel wichtiger jedoch ist, dass sie Bibliotheksbenutzern die Möglichkeit eröffnen, ihre Rechte hinsichtlich des Internet-Zugangs in Bibliotheken besser wahrzunehmen.

Des Weiteren beabsichtigt FAIFE nach der Veröffentlichung dieses Dokuments, zusammen mit den IFLA Regionalbüros ein Gemeinschaftsprojekt zum gleichberechtigten Internet-Zugang ins Leben zu rufen. Dieses Projekt soll Fachleute der Bibliotheksbranche dabei unterstützen, die Richtlinien zu implementieren und einzubetten, um den gleichberechtigten Internet-Zugang in Bibliotheken voranzutreiben. Ziel des Projekts ist der Wissensaustausch durch Schulungen, Seminare und Workshops, von denen Teilnehmer aus allen Regionen der Welt profitieren – idealerweise drei Workshops pro Jahr über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren – sowie eine Jobbörse für Berufsanfänger mit Schwerpunkt auf den Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas, die die niedrigste Internet-Durchdringung in der Bevölkerung haben. In Kooperation mit den entsprechenden internationalen Partnern wie der IFAP (Information for All Programme; Information für alle) der UNESCO und anderen IFLA-Gremien wie der ALP (Action For Development Through Libraries; Aktion Entwicklungshilfe durch Bibliotheken) und der NPDG (New Professionals Discussion Group) wird eine detaillierte Projektbeschreibung mit Budgetplanung entwickelt.

Stellt man die Richtlinien zum IFLA/UNESCO Internet-Manifest in eine Linie mit den bereits zuvor publizierten Manifesten für Schulbibliotheken und Öffentliche Bibliotheken sowie den begleitenden Richtlinien, so wird klar, dass IFLA und die UNESCO drei Dokumente hervorgebracht haben, die Bibliotheks- und Informationsfachleute erfolgreich dabei unterstützen können, Bibliotheksdienstleistungen für das 21. Jahrhundert zu erschaffen.

Weiterhin bestätigen die Richtlinien die Grundsatzerklärung des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft, der 2003 in Genf und 2005 in Tunis² stattfand, und sie ergänzen auch eine Erklärung, die von der IFLA während des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft herausgegeben wurde, das Alexandria Manifest über Bibliotheken: Die Informationsgesellschaft in Aktion³. Beide Erklärungen betonen eine auf den Menschen bezogene, umfassende und entwicklungsorientierte Gesellschaft, in der jedes Individuum in einer Atmosphäre des ungehinderten Informationszugangs und der freien Meinungsäußerung Zugang zu Wissen erlangen und dieses Wissen mit anderen austauschen kann. Vor dem Hintergrund dieser Dokumente präsentieren die IFLA/UNESCO-Richtlinien zum Internet-Manifest die Dienstleistungsstrategien und -maßnahmen, die den freien Zugang zu Informationen für alle Bibliotheksbenutzer schützen und die sicherstellen, dass der Zugang zum Internet kostenlos und gleichberechtigt ist und nicht durch unnötige Einschränkungen behindert wird.

² Quelle: <http://www.itu.int/wsis/docs/geneva/official/dop.html>

³ Quelle: <http://www.ifla.org/III/wsis/AlexandriaManifesto.html>

Präambel

Einführung

Das IFLA Internet-Manifest gründet sich auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und betont, dass Bibliotheksbenutzer das gleiche Recht auf freie Meinungsäußerung und freien Informationszugang im Internet haben wie bei gedruckten Materialien. Das Internet-Manifest transportiert die grundlegenden Wertvorstellungen des Bibliotheksberufs ins Internet-Zeitalter. Um jedoch die entscheidende Bedeutung des Manifests und der begleitenden Richtlinien für Bibliotheks- und Informationsfachleute zu verstehen, muss man sich ihre Legitimationsgrundlage genau ansehen, damit klar wird, dass beide Dokumente einen wichtigen Beitrag für Bibliothekare auf der ganzen Welt leisten, da die Internet-Nutzung weiter zunimmt und eine immer größere Rolle in der täglichen Bibliotheksarbeit spielt.

Bibliotheken und Menschenrechte

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat die Idee inhärenter und allgemeingültiger Menschenrechte in der Welt immer mehr an Popularität gewonnen. Ein Menschenrecht ist ein „universell anerkanntes Recht; wird es verweigert, werden das Leben und die Existenzgrundlage von Menschen und Gemeinschaften beeinträchtigt oder verletzt“ (McIver, 2000). Menschenrechte leiten sich aus den Bedürfnissen der Menschen ab, und so stellen Menschenrechte weltweit gültige Standards für die Würde und die Integrität aller Menschen dar.

Rechte basieren auf der Idee der Gleichheit, der Menschenwürde und der gegenseitigen Verantwortung. Nach dem Ende des 2. Weltkriegs wurden Rufe nach einer Verpflichtung zu einem globalen Menschenrechtskonsens laut, der nach der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 eine immer wichtigere Position auf der internationalen politischen Tagesordnung einnahm. Weitere herausragende Ereignisse stellten die Weichen: die UN-Menschenrechtskommission (1946), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948); die Europäische Menschenrechtskonvention (1950); das Internationale Abkommen der UN über Bürgerliche und Politische Rechte (1966) und der Internationale Pakt der UN über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966).

Den übergreifenden Rahmen für die Etablierung, den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte bildet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN, 1948). Das Konzept des freien Wissenszugangs und der Meinungsfreiheit wird klar in Artikel 19 der Menschenrechtserklärung dargelegt:

„Jeder hat das Recht auf freie Meinung und ihre Äußerung; dieses Recht umfasst auch die Freiheit, eigene Meinungen ohne Einmischung von außen zu besitzen und nach Informationen und Gedanken in jedem Medium unabhängig von Grenzen zu suchen, sie zu erhalten und sie mitzuteilen.“

Freie Meinungsäußerung und freier Zugang zu Informationen

Freie Meinungsäußerung bedeutet die Freiheit, ohne Furcht vor möglichen Sanktionen Gedanken und Meinungen auszudrücken, die von anderen als missliebig oder unbequem empfunden werden könnten. Freie Meinungsäußerung umfasst ebenfalls das Recht auf Schutz für diejenigen Bürger, die diese Gedanken und Meinungen ausdrücken. Artikel 19

erlaubt die Meinungsäußerung ‚in jedem Medium‘, was bedeutet, dass Gedanken und Meinungen in gesprochener oder geschriebener Form, in Form von Kunstwerken jeder Art oder durch moderne Medien wie Fernsehen, Radio oder Internet verbreitet werden können. Zur freien Meinungsäußerung gehört auch das Recht, sich Regierungen entgegenzustellen, ohne Gefahr zu laufen, als Krimineller oder Verräter angesehen zu werden, und das Recht, ohne Furcht vor negativen Konsequenzen vorherrschende und weithin als wahr angesehene Ideen und Überzeugungen in Frage zu stellen.

Dagegen ist der freie Zugang zu Informationen das Recht der Bürger, Meinungen nicht nur auszudrücken, sondern auch Zugang zu sämtlichen geäußerten Meinungen anderer Personen zu erhalten. Bezogen auf Bibliotheken bedeutet dies, dass dem Benutzer auch Zugang zu Ideen eingeräumt werden muss, denen Bibliothekare möglicherweise nicht zustimmen oder die sie persönlich als anstößig empfinden.

Bibliotheken sind auf Grund der von ihnen verwalteten Informationsressourcen und der verschiedenen angebotenen Dienstleistungen von Natur aus mit der Meinungsfreiheit und dem freien Informationszugang verbunden. Aus diesem Grund können Bibliotheken diese Ideen in die Realität einbinden. Ihr Anliegen sollte es sein, über sämtliche verfügbaren Kanäle einen freien Zugang zu Informationen anzubieten, auch den Zugang zu Informationen im Internet.

Kulturelle Unterschiede beim Informationszugang

Ein Problem in der Diskussion um weltweite Menschenrechte ergibt sich aus dem Ungleichgewicht zwischen der kulturellen und entwicklungstechnischen Vielfalt der Völker dieser Erde einerseits und der Tatsache andererseits, dass ein allgemeiner Trend vorherrscht, den westlichen und liberaldemokratischen Auffassungen mehr Priorität einzuräumen als denen anderer Länder. Man darf nicht vergessen, dass mit den globalen Entwicklungsdiskrepanzen auch Unterschiede hinsichtlich der Haltung zum Informationszugang und seiner Bereitstellung einhergehen, in allen Ländern der Welt und auch in der gesamten internationalen Bibliotheksgemeinschaft. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass selbst dann noch verschiedene Ansichten existieren würden, wenn alle Länder sich auf dem gleichen Entwicklungsniveau befänden. Unterschiedliche kulturelle Auffassungen zu Konzepten wie persönliche Freiheit oder Datenschutz oder dazu, was als anstößig oder schädlich empfunden wird, existieren innerhalb der Länder ebenso wie länderübergreifend, auch in den Industriestaaten.

Diese Situation wird dadurch hervorgerufen, dass die Wertvorstellungen innerhalb der verschiedenen Kulturen stark divergieren. Selbst bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde moniert, dass sie vorrangig auf westlich geprägte, jüdisch-christliche Werte abstellt, die womöglich wenig Relevanz für Gemeinschaften anderer Glaubensrichtungen und Ideologien haben. Insofern muss man sich fragen, wie ein einziges Manifest und die damit verbundenen Richtlinien für sämtliche Bibliotheksbenutzer weltweit maßgeblich sein können. Warum sollten IFLA und die UNESCO die Schaffung eines solchen Dokuments für wichtig und erforderlich erachten?

Die Antwort hierauf ist einfach: Die Einführung des Internet in Bibliotheken hat die Art und Weise, in der Benutzern Informationsressourcen bereitgestellt werden, grundlegend verändert. Nach der durch die Drucktechnik eingeleiteten Revolution hat das Internet eine neue Ära eingeläutet, in der Benutzer unabhängig von ihrem Aufenthaltsort Zugang zu Informationen haben, vorausgesetzt, sie verfügen über die entsprechende technische Ausstattung. Gleichzeitig revolutioniert das Internet dank der Schnelligkeit bei der Datenübertragung und den geringen Kosten auch die Kommunikationstechnik. Entscheidend ist dabei die Art und Weise, in der das Internet auf Grund seiner

multimedialen Ausprägung die Grenzen zwischen dem Angebot und dem Konsum von Informationen verwischt. Hierdurch hat sich die Informationsbereitstellung in Bibliotheken insofern geändert, als dass der Bibliotheksbenutzer nun viel mehr Kontrolle über die Art seines Informationszugriffs hat.

Schon bevor das Internet-Zeitalter begann, verdeutlichten Initiativen wie z.B. das UAP-Programm (Universal Availability of Publications; Universelle Verfügbarkeit von Publikationen) von IFLA und der UNESCO, in welchem Umfang Bibliotheken dafür eintreten, dass Benutzer vom bestmöglichen Zugang zu Informationen profitieren. Durch die Kooperation von Bibliotheken auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene konnten den Benutzern gedruckte Publikationen zur Verfügung gestellt werden. Dank der Internet-Technologie wandelte sich diese Situation; Bibliotheken waren nun in die Lage, einen noch umfassenderen, schnelleren und theoretisch auch preisgünstigeren Zugang zu Informationen anzubieten, als dies vorher der Fall war. Durch die Einführung öffentlicher Internet-Terminals in Bibliotheken können Benutzer, ohne den Bibliothekar als Mittler in Anspruch nehmen zu müssen, Informationen auswählen und auf der Grundlage ihrer eigenen Fähigkeiten entscheiden, ob die ausgewählten Informationen für sie relevant oder irrelevant sind. Die im Netz auffindbaren Informationen unterscheiden sich jedoch von 'traditionellen' Bibliotheksbeständen, die in der Regel von den Bibliothekaren ausgewählt werden. Würde eine solche Auswahl im traditionellen Sinne auf das gesamte Internet angewendet, würden Bibliotheken nur bestimmte Websites verfügbar machen, die aktiv gesucht, ausgewertet und den Systemen hinzugefügt würden. In der Praxis ist eine solche Auswahlprozedur jedoch nicht möglich. Statt dessen wählt der Benutzer die für ihn maßgeblichen Inhalte aus der Vielzahl der ins Netz gestellten Informationen aus.

Zwar können Bibliothekare Lesezeichen setzen oder Empfehlungen für Websites aussprechen, aber im Wesentlichen liegt die Verantwortung bei den Benutzern, die vor den Internet-Terminals der Bibliotheken sitzen. Während in der Vergangenheit die Bestandsauswahl häufig durch Faktoren wie Budget, Bestellmenge, individuelle Präferenzen des auswählenden Mitarbeiters oder Expertenbeurteilungen ('Peer Review') beeinflusst wurde, sind die Benutzer heute von diesen Einschränkungen nicht mehr betroffen. Sie können völlig frei und nach ihren eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten die Masse an Informationen sondieren, die das Internet bietet. Die Informationsgewinnung ist daher sowohl für Bibliothekare als auch für Bibliotheksbesucher einerseits einfacher, andererseits aber auch komplexer als je zuvor: einfacher dank der Geschwindigkeit und Unkompliziertheit der Suchmechanismen, die in Sekundenschnelle Übereinstimmungen zu eingegebenen Stichwörtern liefern, komplexer aufgrund der gigantischen Kapazität des Internet und der Unübersichtlichkeit der Online-Informationen.

Die Entwicklung des Internet: Möglichkeiten und Herausforderungen

Einer der Gründe hierfür liegt darin, dass die Internet-Nutzung und die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten, die das Internet bietet, sich rasant erweitern. Weltweit steigt die Zahl der Benutzer; Länder wie z.B. China verzeichneten in den letzten Jahren enorme Zuwachsraten. Angetrieben wird das Wachstum noch durch Fortschritte in der Kommunikationstechnologie, z.B. durch Breitband und Wi-Fi, und durch die sinkenden Kosten für Hardware, Software und Verbindungen. Diese Situation hatte außerdem zur Folge, dass Innovationen angekurbelt wurden, so dass Einsatzmöglichkeiten des Internet entstanden, die mehr und mehr die Weichen für Gemeinschaftsprojekte der Benutzer stellten. Weltweit, selbst in Ländern mit repressiver Staatsführung, ist eine immense Popularität von Blogs zu verzeichnen, also Websites, die zu jedem beliebigen Thema und mit einfacher, frei verfügbarer Software erstellt und aktualisiert werden. Die zunehmende Nutzung von Wiki, einer Seitensammlung, bei der Benutzer auf einfache Weise Inhalte hinzufügen und editieren können und die sich hervorragend für Kollaboratives Schreiben

eignet, hat die Möglichkeiten bei der Generierung von Transinformationen (engl. ‚mutual information‘; in der Informationstheorie eine symmetrische Größe, die die Beziehung zwischen zwei Wörtern berechnet) verbessert und eine extrem leistungsfähige und rasant anwachsende Online-Enzyklopädie hervorgebracht. Es entstehen völlig neue Wege des Online-Handels, und neue interaktive E-Government-Services werden immer mehr zu einem unverzichtbaren Element in der Kommunikation zwischen Regierung und Bürgern. Gleichzeitig bieten sich den Bürgern mehr Möglichkeiten für ein aktives Mitspracherecht bei den Entscheidungen innerhalb ihrer Gemeinde. Auch Alternativen zu etablierten Normen kommen auf, wie z.B. neue Urheberrechtssysteme wie Creative Commons, eine gemeinnützige Gesellschaft, mittels derer Autoren der Öffentlichkeit Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen können. Ergänzt wird diese Initiative durch verschiedene Formen des akademischen Informationsaustauschs wie z.B. die ‚Open-Access‘-Bewegung. Wichtige Unterstützung für diesen neuen Vorstoß zur gemeinschaftlichen Ressourcennutzung kommt von Open-Source-Software, eine Initiative, die das Potential birgt, mehr Macht und Entscheidungskraft in die Hände von Einzelpersonen zu legen.

Zwar bringen diese neuen Entwicklungen nicht zu leugnende Vorteile und Chancen mit sich, sie stellen jedoch Bibliothekare und Bibliotheksbenutzer auch vor zahlreiche Probleme. Für eine effiziente Informationsgewinnung müssen sich beide neues Know-how aneignen, und Benutzer müssen in die Lage versetzt werden, die Online-Technologien noch besser zu nutzen. Hinzu kommt, dass es für Bibliotheksmitarbeiter nahezu unmöglich ist, alles über die Inhalte das Internet zu wissen (anders als in der Vergangenheit, wo der gesamte Bibliotheksbestand theoretisch in einem Bibliothekskatalog verzeichnet war). Hieraus ergeben sich neue Probleme hinsichtlich der Art der Informationen, auf die Benutzer zugreifen können. Das Internet, dem gelegentlich Analogien mit dem Wilden Westen unterstellt werden, gilt auch als Tummelplatz von (Miss)information, Pornografie, Falschmeldungen, Schwindeleien und Kurzlebigkeiten aller Art. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass in verstärktem Maße Filtersoftware eingesetzt wird, sowohl auf der Ebene der staatlichen Telekommunikationsinfrastruktur als auch in Bibliotheken selbst. Immer mehr Bibliotheksverbände stehen dem Einsatz von Filtersoftware inzwischen aufgeschlossen gegenüber, und auch in vielen Bibliotheken ist die Verwendung dieser Software mittlerweile gang und gäbe.⁴

Das Filtern von Informationen ist sicherlich ein Thema, das Auseinandersetzungen in Bibliotheken auslösen kann, aber das Internet birgt auch noch andere Nachteile, die man nicht aus den Augen verlieren sollte: Der Datenschutz wird in einem Internet-Kontext sehr leicht aufs Spiel gesetzt, und neueste Entwicklungen bei den Gesetzen zur nationalen Sicherheit, die als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 erlassen wurden, haben dazu geführt, dass sich Bibliotheken nun in einem Konflikt zwischen ihrer traditionellen Verpflichtung zur Vertraulichkeit und dem Schutz vor Terrorismus befinden. Auch sind Regierungen nicht die einzigen Instanzen, die den Datenschutz gefährden; auch Unternehmen versuchen immer wieder, die Verhaltensmuster von Nutzern beim Surfen im Internet zu kontrollieren und zu interpretieren. In diesem Zusammenhang sind Geschäfte im Internet besonders zu beachten, da die verstärkte Kommodifizierung von Online-Ressourcen, von denen einige bereits vom Steuerzahler bezahlt wurden, echte finanzielle Hindernisse für den Zugriff auf Informationen schafft. Aktuelle Bedenken darüber, inwiefern angesichts der Geschäftspläne großer Telekommunikationsfirmen eine umfassende Netzneutralität aufrecht erhalten werden kann, haben außerdem Befürchtungen genährt, dass zukünftig der Online-Geschäftsverkehr Priorität vor allen anderen Kommunikationsformen einnimmt.

⁴ Quelle: IFLA/FAIFE Weltbericht 2005

Das Internet, der Bibliotheksbenutzer und ein verbesserter freier Informationszugang

Ungeachtet der Chancen und Hindernisse, die mit dem Wachstum des Internet einhergehen, hat dieses in den vergangenen Jahren durch die Verbindung zwischen Technologie und einem optimierten Informationszugang eine zentrale Rolle in der Bibliothekspolitik eingenommen. Dennoch bleiben trotz unserer intensivsten Bemühungen immer noch zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft vom Informationskreislauf ausgeschlossen. Verantwortlich hierfür sind die unterschiedlichsten Faktoren: ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Neigung, physische oder geistige Behinderung, Bildungsstand, Beschäftigungsstatus oder wirtschaftliche Situation. Hier können Bibliotheken als Anbieter eines Informationszugangs in der Gemeinde, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit, sich dafür stark machen, dass auch die sozial benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft die Vorteile der Internet-Technologie nutzen und sich so aktiv an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligen können.

In zahlreichen Initiativen, die das Ziel verfolgen, diese Hindernisse auszuschalten, nimmt die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie eine zentrale Rolle ein. Die Idee, das Internet als Werkzeug zur Verminderung der sozialen Ausgrenzung einzusetzen, hat dank des möglichen freien Zugangs zu Regierungsinformationen und zu anderen Kommunikationskanälen an Akzeptanz gewonnen. Hierbei können Bibliotheken einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie Bibliotheksbestände und -kataloge für solche Benutzer online zur Verfügung stellen, die auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, die physischen Bibliotheksbestände zu nutzen. In den letzten Jahren haben immer mehr staatliche Stellen Behördendienstleistungen im Netz angeboten, wodurch sich die Bedeutung des Informationszugangs und der Stellenwert von Informationen im Netz erhöht, denn beides gibt den Bürgern und Gemeinden die Möglichkeit zur aktiven Einflussnahme auf ihre Zukunft.

Folglich haben die Bibliotheken in den letzten fünf Jahren dem Zugang zum Internet eine hohe Priorität eingeräumt. Zwangsläufig variiert der Umfang dieses Zugangs von Land zu Land erheblich, jedoch konnten zahlreiche staatliche und private Organisationen den Plan, Bibliotheken an das Internet anzuschließen, in ihrer Arbeit verwirklichen. Weltweit sind sich Bibliotheksfachleute darin einig, dass das Internet zukünftig eine zunehmend zentrale Rolle in ihrer täglichen Arbeit spielen wird. Gleichzeitig stoßen sie auf die erwähnten, sich rapide verändernden Hintergrundbedingungen, und sie können Orientierungshilfen nutzen, die ihnen zeigen, wie sie am besten und in Übereinstimmung mit den klassischen Prinzipien des freien Informationszugangs und der Meinungsfreiheit einen Zugang zum Internet bereitstellen. Die vorliegenden Richtlinien sollen als Leitfaden für Bibliotheksmitarbeiter, Bibliotheksleiter und Entscheidungsträger bei der Entwicklung von Strategien für den Internet-Zugang dienen, die an die speziellen Bedürfnisse und Merkmale der einzelnen Gemeinden angepasst sind. Sie legen die Prinzipien des öffentlichen Zugangs zum Internet dar, sprechen die Probleme der gesellschaftlichen Randgruppen beim Internet-Zugang an, erläutern, wie Bibliotheken es erreichen können, dass Bürger aktiv und in Eigenverantwortung die Vorteile elektronischer Behördendienstleistungen und Verwaltungsprozesse nutzen, diskutieren die technologischen Alternativen, die sich Bibliotheken bei der geplanten Bereitstellung von Hardware und Verbindungen bieten, beraten bei der Benutzerschulung, und sie beschäftigen sich mit der Ausarbeitung von Internet-Nutzungsrichtlinien, die schließlich zu einer Charta der Benutzerrechte führen können. Die Richtlinien sind breit gefächert und ermöglichen es Bibliotheksmitarbeitern, sich die Vorteile des Internet zunutze zu machen und gleichzeitig mit den Nachteilen umgehen zu können. Die Richtlinien sind in ihrer Gesamtheit ein Hilfsmittel für Bibliothekare, mit dem diese Strategien für den Internet-Zugang in Bibliotheken planen und umsetzen können, Strategien, mit deren Hilfe alle

Bibliotheksbenutzer von einem leistungsstarken und gleichberechtigten Zugang zum Internet profitieren können.

Schwerpunktthemen der Richtlinien

1. Prinzipien des öffentlichen Zugangs
2. Öffentliche Bibliotheken und andere öffentliche Zugangsorte
3. Benutzer
4. Anbieter
 - a. Lokale Inhalte
 - b. Sprache
 - c. Open Access
5. E-Governance (Demokratie, Bibliotheken in der Gesellschaft)
6. Technologische Alternativen und Entwicklung, Netzwerkmanagement
7. Hindernisse
 - a. Filtersoftware
 - b. Datenschutz/Sicherheit
 - c. Urheberrecht
 - d. Netzneutralität
 - e. Zugangsgebühren
8. Benutzerschulung und -unterstützung
9. Internet-Nutzungsrichtlinien (inkl. Verantwortung des Benutzers und Missbrauch)

1. Prinzipien des öffentlichen Zugangs

Der ungehinderte Zugang zu Informationen ist wesentlich für die Freiheit, die Gleichheit, die globale Verständigung und den Frieden. Daher erklärt die IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions), dass

- geistige Freiheit das Recht jedes Einzelnen ist, Meinungen zu vertreten und auszudrücken sowie Informationen zu suchen und zu erhalten; dieses Recht ist die Grundlage für Demokratie, und es bildet das Kernanliegen bibliothekarischer Dienstleistungen.

- der freie Zugang zu Informationen, unabhängig von Medium und Grenzen, eine zentrale Verantwortung der Bibliotheks- und Informationsberufe ist.

- die Bereitstellung eines ungehinderten Zugangs zum Internet durch Bibliotheken und Informationsdienste Gemeinden und Individuen dabei unterstützt, Freiheit, Wohlstand und Entwicklung zu erfahren.

- Bibliotheken, die einen Zugang zu Informationen im Internet bereitstellen, sollten dies in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Artikels 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte tun, der besagt, dass jeder das Recht auf freie Meinung und ihre Äußerung hat; dieses Recht umfasst auch die Freiheit, eigene Meinungen ohne Einmischung von außen zu besitzen und nach Informationen und Gedanken in jedem Medium unabhängig von Grenzen zu suchen, sie zu erhalten und sie mitzuteilen.
- Alle Personen sind in erster Linie selbst für das Auffinden der von ihnen benötigten Informationen verantwortlich. Sie sollten daher den größtmöglichen Entscheidungsspielraum vorfinden, um für sich selbst beurteilen zu können, auf welche Informationen im Netz sie Zugriff haben wollen und auf welche nicht.
- Bibliotheken sollten sicherstellen, dass der Zugang zu Informationen im Netz für alle Benutzer offen steht, unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Kultur, politischer Orientierung, physischen oder anderen Behinderungen, Geschlecht oder sexueller Neigung.
- Bibliothekare haben die professionelle Verantwortung, Benutzern einen gleichberechtigten und fairen Zugang zum Internet zur Verfügung zu stellen, die Privatsphäre der Benutzer zu respektieren und den Benutzern die nötige Unterstützung und Anleitung anzubieten, damit diese die im Internet verfügbaren Informationen optimal nutzen können.

2. Öffentliche Bibliotheken und andere öffentliche Zugangsorte

Bibliotheken und Informationsdienste sind dynamische Einrichtungen, die Menschen mit weltweiten Informationsmaterialien und den Ideen und schöpferischen Werken verbinden, nach denen sie suchen. Bibliotheken und Informationsdienste machen in allen Medien den Reichtum menschlicher Ausdrucksformen und kultureller Vielfalt verfügbar.

Bibliotheken und Informationsdienste schaffen wichtige Zugänge zum Internet. Für einige bieten sie Komfort, Orientierung und Hilfe, während sie für andere die einzigen verfügbaren Zugriffspunkte darstellen. Sie schaffen einen Mechanismus, um die Hindernisse zu überwinden, die durch Unterschiede bei den Ressourcen, der Technik und der Ausbildung entstanden sind.

- Je nach Bibliotheks- und Informationseinrichtung variiert auch die jeweilige angesprochene Benutzergruppe. Es liegt in der Verantwortung jeder Institution, ihre Dienstleistungen auf das jeweilige Sachgebiet und die Zielgruppe abzustimmen, indem sie
 - bestehende Bibliotheksbestände online anbietet (z.B. mittels Digitalisierungsprogrammen);
 - Wege entwickelt, um neue Informationsquellen über das Internet zur Verfügung zu stellen.
- Internet-Zugangsorte sollten sich in Gebäudeteilen befinden, die allen Benutzern, unabhängig von Geschlecht, Religion oder sozialer Klasse, zugänglich sind.

3. Benutzer

Bibliotheken und Informationsdienste haben auch die Aufgabe, für alle Mitglieder ihrer Gemeinschaft da zu sein, unabhängig von Alter, Rasse, Nationalität, Religion, Kultur, politischer Orientierung, physischen oder anderen Behinderungen und Geschlecht oder sexueller Ausrichtung.

- Bibliotheken, die einen öffentlichen Internet-Zugang bereitstellen, sind insbesondere dafür verantwortlich, dass auch solche Personengruppen diesen Zugang nutzen können, die ansonsten benachteiligt wären. Zusätzlich zu denen, die im Internet-Manifest genannt werden, sollten Bibliotheksmitarbeiter die Bedürfnisse von Personengruppen berücksichtigen, die z.B. wegen ihrer sozialen Klasse, wegen Obdachlosigkeit oder aus ähnlichen Gründen benachteiligt sind.
- In Bibliotheken, deren Einrichtungen von Minderjährigen genutzt werden, sollten klare Richtlinien zur Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche gelten. Diese Richtlinien sollten den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der erstmaligen Nutzung der Bibliothekseinrichtungen erläutert werden.

4. Inhalte

Das weltumspannende Internet ermöglicht Individuen wie Gemeinschaften auf der ganzen Welt, ob in den kleinsten und entlegensten Dörfern oder den größten Städten, gleichermaßen Zugang zu Informationen für die persönliche Entwicklung, Bildung, Anregung, kulturelle Bereicherung, wirtschaftliche Aktivität und Beteiligung an der Demokratie. Jeder kann seine Interessen, sein Wissen und seine Kultur darstellen und so allen Benutzern zugänglich machen.

- Bibliothekare sollten herausfinden, welche lokal erzeugten Inhalte für die jeweilige Gemeinde relevant sind, sie sollten ihre Erstellung vereinfachen und fördern. Sie sollten ebenfalls, sofern möglich, mit den Produzenten lokaler Inhalte bei deren Erstellung zusammenarbeiten.
- Bibliothekare sollten den interkulturellen Dialog und den Respekt für die indigene Bevölkerung und ihre Sprache(n) fördern. Insbesondere sollte der Zugang zu Inhalten in lokalen Sprachen erleichtert werden.
- Bibliothekare sollten traditionelles, mündlich überliefertes Wissen als ein wichtiges, von der Gemeinde geschaffenes, soziales Gut anerkennen und dieses als lokale Inhalte verstärkt einem interessierten Nutzerkreis zugänglich machen.
- Bibliothekare sollten einerseits bestehende Rechte an geistigem Eigentum respektieren, gleichzeitig aber auch auf der Grundlage von Creative-Commons-Prinzipien Bemühungen für einen freien Zugang zu lokalen Inhalten unterstützen.
- Bibliothekare sollten bestrebt sein, Programme zur Digitalisierung der bibliothekseigenen Ressourcen zu entwickeln, deren Inhalte einzigartig und selten sind.
- Bibliotheken sollten versuchen, ihre Kataloge online verfügbar zu machen und den Zugang zu lokalen Inhalten über neue oder bereits bestehende bibliotheksverwaltete Portale und Websites zu vereinfachen.

5. E-Services, E-Governance und E-Demokratie

Bibliotheken haben neben ihren anerkannten Rollen in Bildung, Freizeit und Forschung eine weitere, leider häufig unterschätzte, wichtige Funktion: Sie sollen die Bürger von der sogenannten „Awareness“ zum sogenannten „Empowerment“ führen, d.h. die Bürger sollen nicht bei der bloßen „Bewusstwerdung“ eines Sachverhalts verharren, sondern ihre Belange eigenmächtig, eigenverantwortlich und selbstbestimmt vertreten und gestalten. Im Mittelpunkt dieser Funktion steht dabei der Zugang zum Internet und zu anderen Formen von Dienstleistungen mit Hilfe der Informationstechnologie.

- Bibliotheken können ihre Aufgabe, die Demokratie zu stärken, am besten wahrnehmen, indem sie als Vermittler zwischen den Staat und den Bürger treten und insbesondere E-Governance, d.h. die Durchführung von Dienstleistungen und Verwaltungsprozessen durch Internet-gestützte Kommunikation mit den Bürgern, vorantreiben. Auch können Bibliotheken einen konstruktiven Beitrag zur Unterstützung und Stärkung der „elektronischen Regierung“ („E-Government“) leisten, indem sie Materialien bereitstellen, die die „E-Demokratie“ beleben. Hierzu gehören auch Publikationen von Aktionsbündnissen, Lobby-Verbänden und politischen Parteien, die das gesamte Meinungsspektrum vertreten.
- Eine entscheidende Funktion kommt Bibliotheksmitarbeitern auch dabei zu, ihr berufsständisches Fachwissen einsetzen, um Regierungsinformationen zu sammeln, zu ordnen und den Bürgern zugänglich machen, sei es in Form von gedruckter grauer Literatur oder von elektronischen Dokumenten.
- Bibliotheken sollten die Bürger dazu ermuntern, die verfügbaren Einrichtungen zur Internet-Nutzung für die Kommunikation mit den Behörden zu nutzen.
- Bibliotheken sollten bereitwillig Funktionen bei der Bereitstellung umfassender E-Government-Services übernehmen, sofern solche Dienste nicht, nicht ausreichend oder nicht in angemessener Form in anderen Einrichtungen angeboten werden.
- Bibliotheken haben in Ländern, in denen die erforderlichen Gesetzesgrundlagen zur Informationsfreiheit bzw. zum Recht auf Informationen existieren, Anteil an der Sicherung dieser Strukturen, insbesondere indem sie Benutzer bei Anträgen im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetze unterstützen.

6. Technologische Alternativen

- Bibliotheken sollten sich bemühen, den Benutzern die bestmögliche Technologie für den Zugang zum Internet anzubieten.
- Bei der Auswahl und Konzeption von Schnittstellen, über die auf Online-Informationen zugegriffen wird, sollte das Prinzip der Benutzerfreundlichkeit angewendet werden.
- Bibliotheken sollten sich bemühen, den Nutzern schnelle Internet-Verbindungen anzubieten. Dort, wo eine unzureichende Telekommunikationsinfrastruktur den Internet-Zugang erschwert, sollten kreative Lösungen für die Energieversorgung und die Bereitstellung von Hardware und Software gesucht werden.
- Das Bibliothekspersonal sollte bestens geschult und über die technischen Kapazitäten der Bibliothek sowie ihre Möglichkeiten, die Benutzerbedürfnisse zu befriedigen, umfassend informiert sein, um auf diese Weise die Qualität des Internet-Zugangs für die Benutzer zu optimieren.
- Die einzelnen Verantwortungsbereiche innerhalb der Bibliothek, z.B. die Pflege der wichtigsten informationstechnologischen Dienstleistungen, die technischen Schulungen der Mitarbeiter und der Benutzer, der Erwerb von Betriebsmitteln und die Planung der Aktualisierung und Entwicklung der Technologie sollten klar verteilt sein. Ebenso sollten konsistente Verfahren und Arbeitsabläufe fixiert werden.
- Alle Personen, die für die Bereitstellung eines öffentlichen Internet-Zugangs zuständig sind, sollten akzeptieren, dass zukunftsfähige Pläne im Hinblick auf technologische Innovationen und die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel entwickeln werden müssen.

7. Hindernisse

Der Zugang zum Internet und den Internet-Quellen sollte in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und insbesondere Artikel 19 dieser Erklärung erfolgen:

Jeder hat das Recht auf freie Meinung und ihre Äußerung; dieses Recht umfasst auch die Freiheit, eigene Meinungen ohne Einmischung von außen zu besitzen und nach Informationen und Gedanken in jedem Medium unabhängig von Grenzen zu suchen, sie zu erhalten und sie mitzuteilen.

Die weltweite Vernetzung durch das Internet schafft ein Medium, mit dessen Hilfe alle in den Genuss dieses Rechts kommen können. Deshalb sollte der Zugang weder irgendeiner Form von ideologischer, politischer oder religiöser Zensur noch wirtschaftlichen Hindernissen unterworfen sein.

Hindernisse für den Informationsfluss sollten beseitigt werden, besonders jene, die Ungleichheit, Armut und Hoffnungslosigkeit fördern.

a. Filtersoftware

- Es sollte erkannt werden, dass der Einsatz von Filtersoftware auf öffentlichen Internet-Terminals den freien Zugang der Benutzer zu Online-Informationen eindeutig beschneidet.
- Auch ist es unbestritten, dass angesichts der Ungenauigkeit der menschlichen Sprache eine 100%ige Präzision im Design von Filtersoftware kaum erreicht werden kann, und dass es so immer wieder zum unbeabsichtigten Sperren von Inhalten kommt, für die das Zugriffsrecht unbestritten ist.
- Angesichts der Tatsache, dass gemäß dem jeweils im Land geltenden Gesetz oder gemäß den Vorschriften der jeweiligen übergeordneten Institution Filtersoftware in vielen Bibliotheken eingesetzt wird, sollten Bibliothekare versuchen, beim Sperren von Inhalten die geringst möglichen Filterstufen auszuwählen und die Verfügbarkeit von Informationen nicht noch weiter einzuschränken, indem sie ihre eigene zusätzliche Filtersoftware installieren.
- Wird in Bibliotheken die Installation von Filterprogrammen per Gesetz vorgeschrieben, so sollte klar festgelegt werden, welche Person für die Verwaltung der Filtersoftware verantwortlich ist. Die Berechtigung zum Einstellen der Parameter und der Filterstufen sollte bei der jeweiligen Bibliothek liegen. Die Benutzer sollten klar darüber informiert werden, dass in der Bibliothek Filtersoftware zum Einsatz kommt, und sie sollten die Möglichkeit erhalten, dem Sperren bestimmter Inhalte zu widersprechen oder die Änderung der für das Sperren geltenden Kriterien zu fordern.

Bibliotheken und Informationsdienste sollten für das Recht ihrer Benutzer eintreten, nach Informationen ihrer Wahl zu suchen.

Bibliotheken und Informationsdienste sollten die Privatsphäre ihrer Benutzer respektieren

und anerkennen, dass die von ihnen benutzen Materialien vertraulich bleiben sollten.

b. Datenschutz/Sicherheit

- Bibliothekare sollten die Privatsphäre der Internet-Benutzer in der Bibliothek sowie die Methoden, die diese für die Informationssuche anwenden, respektieren.
- Bibliothekare sollten die Internet-Nutzung der Benutzer nur in dem Maße protokollieren, wie dies vom Gesetz verlangt wird. Sie sollten Nutzungsprotokolle nicht länger als erforderlich aufbewahren und die Sicherheit solcher Protokolle stets gewährleisten.

c. Geistiges Eigentum

- Informationsressourcen, die mit öffentlichen Finanzmitteln erstellt wurden, sollten lizenzfrei sein und bleiben.
- Angesichts restriktiver Urheberrechtsgesetze für digitale Medien und DRM (Digital Rights Management; Digitale Rechteverwaltung) sollten Bibliotheken für legitime Alternativen zu bestehenden Urheberrechtsformen, wie z.B. Creative Commons, eintreten, die den Zugang zu Informationen eher erweitern als einschränken.
- Es ist die Aufgabe von Bibliothekaren, Urheberrechtskonditionen zu verfechten, die die Bewahrung digitaler Materialien erleichtern, und Rechteinhaber sollten stets an ihre Verpflichtung erinnert werden, die langfristige Verfügbarkeit von Online-Ressourcen sicherzustellen.

d. Netzneutralität

- Das Internet hat gegenwärtig den Charakter einer öffentlichen, egalitären und demokratischen Einrichtung.
- Damit das Internet als ein neutraler Mechanismus für die Bereitstellung von Informationen und Services erhalten bleibt, sollten Bibliothekare sich allen Bemühungen entgegenstellen, ein gestaffeltes Gebührenmodell einzuführen oder die Netzneutralität auf andere Weise zu untergraben.

Wie auch andere zentrale Dienstleistungen sollte der Internet-Zugang in Bibliotheken und bei Informationsdiensten kostenlos sein.

e. Zugangsgebühren

- Bibliotheken sollten sich stets für einen gebührenfreien Informationszugang im Internet einsetzen, damit der Zugriff auf Online-Informationen gerecht und fair bleibt.
- Bibliotheken, die verpflichtet sind, Gebühren für den Zugang zu Online-Informationen zu erheben, sollten versuchen, ein gestaffeltes Gebührenmodell anzuwenden, indem sie z.B. Gebühren für Email und/oder Chat berechnen, jedoch Online-Informationsressourcen kostenfrei zur Verfügung stellen. Solche

Staffelpreise sollten sich an bereits bestehenden Modellen für andere Bibliotheksangebote orientieren und ermäßigte Gebühren oder sogar Gebührenfreiheit für Erwerbslose, Behinderte oder mittellose Personen vorsehen.

8. Benutzerschulung

Bibliotheken und Informationsdienste tragen Verantwortung dafür, den öffentlichen Zugang zu hochqualitativen Informationen und zur Kommunikation zu erleichtern und zu fördern. Die Benutzer sollten mit der nötigen Kompetenz und einem geeigneten Umfeld unterstützt werden, in dem sie die gewünschten Informationsmittel und -dienste frei und vertrauensvoll nutzen können.

Außer den vielen wertvollen Materialien im Internet gibt es einige, die fehlerhaft, irreführend und anstößig sind. Die Bibliothekare sollten die Informationen und Hilfsmittel für die Benutzer bereithalten, damit diese das Internet und elektronische Informationen effizient und effektiv nutzen lernen. Sie sollten den verantwortungsbewussten Zugang zur qualitativen vernetzten Information für alle Benutzer einschließlich Kindern und Jugendlichen proaktiv fördern und erleichtern.

- Bibliotheken sollten allen Benutzern in entsprechenden Schulungen Anleitungen für den Zugriff auf Internet-Informationen geben und, wo möglich, auch weiterführende Techniken für die Informationsrecherche vermitteln.
- Diese Schulungen sollten grundsätzlich kostenfrei sein. Wo dies nicht möglich ist, sollte ein gestaffeltes Gebührenmodell angewandt werden.
- Programme zur Informationskompetenz, die in Bibliotheken angeboten werden, sollten einen besonderen Schwerpunkt auf den Zugang zu Online-Informationen legen.
- Benutzerschulungen sollten den Benutzer darin anleiten und dabei unterstützen, erstklassige Informationen im Netz zu finden, unabhängig davon, ob es sich um Inhalte mit lokalem, nationalem oder internationalem Bezug handelt.
- In Schulungen sollte auf die gängigen Praktiken im Internet hingewiesen werden; insbesondere sollte die Aufmerksamkeit auf solche Online-Materialien gelenkt werden, deren Ursprung unklar ist oder die potentiell unseriös sind.
- Schulungen sollten die Benutzer für die große Vielfalt an Methoden, mit denen andere Benutzer ihre Informationssuche betreiben, für die enorme Bandbreite an Inhalten im Internet sowie für die Erfordernis, die Privatsphäre anderer Benutzer zu wahren und zu schützen, sensibilisieren.
- Bibliothekare sollten spezielle Schulungen für Lehrer anbieten, um diese dazu zu ermuntern, für Kinder und Jugendliche geeignete Online-Ressourcen zu identifizieren und zu nutzen.
- Bibliothekare sollten Kinder aktiv erzieherisch dazu anhalten, das Internet selbstverantwortlich zu nutzen.
- Bibliothekare sollten besondere Rücksicht auf die Schulungsbedürfnisse von Behinderten und Senioren nehmen, die im Internet surfen möchten.

9. Internet-Nutzungsrichtlinien

Die IFLA fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Entwicklung des Internet-Zugangs weltweit und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen, um so den globalen Nutzen der Information, den das Internet bietet, für alle Menschen zu ermöglichen.

Die IFLA fordert die nationalen Regierungen auf, eine landesweite Informationsstruktur aufzubauen, die allen Einwohnern des Landes den Zugang zum Internet bietet.

Die IFLA fordert alle Regierungen auf, den ungehinderten Informationsfluss über das Internet mit Hilfe der Bibliotheken und Informationsdienste zu unterstützen und sich allen Versuchen zu widersetzen, den Zugang zu zensieren oder zu verhindern.

Die IFLA bittet deshalb die Bibliothekare und die Entscheidungsträger auf nationaler und kommunaler Ebene, Strategien, Grundsätze und Pläne zu entwickeln, um die in diesem Manifest zum Ausdruck gebrachten Prinzipien umzusetzen.

- Bibliotheken sollten klare und transparente Strategien für den Internet-Zugang ausarbeiten, in denen besonders die Balance zwischen den Zuständigkeiten des Bibliothekspersonals und der Benutzer betont wird.
- Der Internet-Zugang sollte in jedem Land vor dem Hintergrund der jeweiligen Gesetzeslage implementiert werden.
- Im Falle einer offenkundigen Kollision von Gesetzen sollten Bibliotheken die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anwenden, um Lösungen zu finden, die dem freien Informationszugang am zuträglichsten sind.
- Es ist die Aufgabe der Bibliothek, eine Umgebung für die Internet-Nutzung zu schaffen, in der alle Benutzer gleichberechtigt sind und ihre Privatsphäre sowie ihre Entscheidungen hinsichtlich der Lokalisierung von Informationen respektiert werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, bei Online-Aktivitäten in der Bibliothek die Gesetze zu achten, bei der Suche nach Online-Informationen andere Benutzer zu respektieren und gegenüber anderen Benutzern bei deren Informationsrecherchen im Netz Toleranz zu üben.
- Haben Bibliotheken eine anerkannte Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen, so müssen sie sicherstellen, dass diese keinen Zugang zu Materialien erhalten, die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten als unerwünscht und schädlich betrachtet werden. Vielmehr sollte die Bibliothek dafür Sorge tragen, dass für Kinder und Jugendliche dezidierte Bereiche, Schulungen, Ausstattung und Portale für die Internet-Nutzung eingerichtet werden.
- Die Internet-Nutzungsrichtlinien sollten regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie auch zukünftig und unter sich wandelnden Bedingungen die Ziele und Zwecke der Bibliotheksangebote reflektieren.
- Bibliotheken sollten sich bemühen, in Zusammenarbeit mit den Benutzern das Konzept der Internet-Nutzungsrichtlinien in Richtung einer Charta für Benutzer oder von Benutzerverträgen zu erweitern, um Dokumente zu schaffen, in denen die

jeweiligen Rechte und Pflichten der Bibliothek und ihrer Benutzer in verbindlicher und ausgewogener Form niedergelegt sind, und die die harmonische und konstruktive Nutzung des Internet und anderer Online-Einrichtungen sicherstellen.

Glossar

Begriffserklärungen A-Z

Allmende (Commons)

Das aus dem Mittelhochdeutschen stammende Allmende (im englischen Sprachraum als ‚Commons‘ bezeichnet) beschreibt ein Gemeingut, d.h. gemeinsame Ressourcen, die von jeder Einzelperson und jeder Personengruppe in gleicher Weise genutzt werden können. Im Normalfall hat jede Person der jeweiligen Gemeinschaft das Recht, diese Ressourcen zu verwenden, ebenso wie dies bei öffentlichen Straßen, Parks oder Stränden der Fall ist. Während es sich bei letzteren um materielle Dinge handelt, können gemeinsame Ressourcen auch Ideen und Gedanken sein – man spricht dann von Wissensallmende – wie z.B. Einsteins Relativitätstheorie oder die frei zugänglichen Werke von Shakespeare. Jedes der oben genannten Dinge steht der Allgemeinheit zur Benutzung offen. Das Wesentliche beim Gemeingut ist, dass „niemand ein Eigentumsrecht für diese Ressourcen besitzt“. Darüber hinaus gibt es zwei Arten von Gemeingut: Ein „konkurrierendes“ Gemeingut ist vergleichbar mit einer Weide am Stadtrand, auf der ein Bauer seine Kühe so lange grasen lässt, bis unter Umständen kein Gras mehr für die Kühe der anderen Bauern übrig bleibt. Zu den „nicht konkurrierenden“ Gemeingütern dagegen gehören geistige Güter. Liest ein Benutzer die Sonette von Shakespeare oder Einsteins Relativitätstheorie, so schmälert er dadurch nicht die Möglichkeit einer anderen Person, dasselbe Gut zu gebrauchen.

Artikel 19

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen, 1948) liefert einen gemeinsamen Rahmen für die Einrichtung, den Schutz und die Durchsetzung von Menschenrechten. Der Grundgedanke des freien Zugangs zu Informationen und der freien Meinungsäußerung wird in Artikel 19 der Erklärung der Menschenrechte klar herausgestellt:

„Jeder hat das Recht auf freie Meinung und ihre Äußerung; dieses Recht umfasst auch die Freiheit, eigene Meinungen ohne Einmischung von außen zu besitzen und nach Informationen und Gedanken in jedem Medium unabhängig von Grenzen zu suchen, sie zu erhalten und sie mitzuteilen.“

Artikel 19 der Erklärung der Menschenrechte ist von höchster Relevanz für die internationale Bibliotheksgemeinschaft, denn er besagt, dass der Zugang zu Informationen unabhängig von Medium und Grenzen möglich sein sollte. Die logische Konsequenz hieraus ist, dass Bibliotheksbenutzer ein Recht auf freien Zugang zu Informationen via Internet haben.

Benutzerfreundliche Schnittstelle

Eine benutzerfreundliche Schnittstelle (z.B. ein Webbrowser) ist eine Komponente in einem System, über die der Benutzer mit diesem kommuniziert. Schnittstellen sollten so konzipiert sein, dass selbst Benutzer mit minimalen technischen oder Internet-Kenntnissen problemlos im System navigieren können. Im Allgemeinen sollte eine benutzerfreundliche

Schnittstelle (engl. ‚USI‘) übersichtlich aufgebaut, ansprechend gestaltet und in einem konsistenten Stil angelegt sein. Sie sollte die Informationen in einer Sprache präsentieren, die der Benutzer versteht. Sie sollte auch von Personen mit physischen Behinderungen benutzt werden können (z.B. Personen mit Sehbehinderungen oder anderen Handicaps). Sie sollte insofern intuitiv sein, als dass Benutzer in der Lage sind, Vorkenntnisse auf die Schnittstelle anzuwenden, und sie sollte auch eine gewisse Fehlertoleranz zulassen. Eine so beschaffene Schnittstelle wird in der Lage sein, die Benutzer auch durch schwierige Optionen zu führen and optische Hinweise zur Verwendung bereitzustellen, die dem Benutzer die Online-Informationssuche angenehmer zu gestalten.

Blog

Der Begriff ‚Blog‘ ist eine Wortkreuzung aus den Begriffen ‚web‘ und ‚log‘, aus denen ‚web log‘ und in der Folge ‚Blog‘ entstand. Das Verfassen und Verwalten von Blogs sowie das Schreiben von Beiträgen für einen Blog nennt man ‚Blogging‘. Einzelne Beiträge in Blogs heißen ‚blog posts‘, ‚posts‘ oder ‚postings‘; die Personen, die Einträge für Blogs schreiben, nennt man ‚Blogger‘. Der Begriff ‚weblog‘ wurde am 17. Dezember 1997 von Jorn Barger geprägt. Peter Merholz machte daraus die Kurzform ‚blog‘. Blog ist mittlerweile als Nomen (Verkürzung von ‚weblog‘) und als Verb (‚to blog‘ = einen Weblog editieren/einen Beitrag für einen Weblog schreiben) akzeptiert. Im März 2003 wurden die Termini ‚Weblog‘, ‚Weblogging‘ und ‚Weblogger‘ ins Oxford English Dictionary aufgenommen.

Es gibt spezifische Merkmale, die einen Blog von einer normalen Website unterscheiden. In einem Blog können auf unkomplizierte Weise neue Seiten erstellt werden: Neue Daten werden in ein einfaches Formular eingegeben (in der Regel mit dem Titel, der Kategorie und dem Text des Artikels) und dann gesendet. Automatisierte Vorlagen übernehmen das Einfügen des Artikels auf der Homepage, das Erstellen der neuen Seite mit dem kompletten Artikel (Permalink) und das Hinzufügen des Artikels zum jeweiligen datums- oder kategoriebezogenen Archiv. Die Inhalte können auf einfache Weise für die verschiedensten Darstellungsarten gefiltert werden: nach Datum, Kategorie, Verfasser oder anderen Merkmalen. Der Administrator kann andere Verfasser zur Abgabe von Artikeln auffordern und diese hinzufügen und deren Berechtigungen und Zugriff sehr leicht verwalten. Es gibt u.a. folgende Arten von Blogs:

- Persönliches – Online-Tagebücher, Lebensberichte usw.
- Beruf und Karriere
- Bezahlter Blog
- Kultur
- Aktuelles
- Wirtschaft
- Wissenschaft
- Moblog – Beiträge von Handys oder PDA
- Gemeinschaftsblogs – Blogs, die von mehreren Personen geschrieben werden
- Verschiedenes
- Bildung und Erziehung
- Verzeichnis
- Link
- Forum
- Spam
- Sketch
- Fotoblogs
- Politischer Blog

Content-Rating-Systeme

Content-Rating-Systeme stellen eine Alternative, aber auch eine Ergänzung zu Filterprogrammen dar, die mit schwarzen und weißen Listen sowie Inhaltsanalysen arbeiten. Das bekannteste System ist PICS (Platform for Internet Content Selection), zu deutsch etwa „Plattform zur Auswahl von Internet-Inhalten“; es wurde 1995 vom W3C (World Wide Web Consortium; Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken) eingeführt. PICS ist eine Infrastruktur, mit der Webseiten auf freiwilliger Basis ein ICRA-Label (ICRA = Internet Content Rating Association) zugewiesen werden kann, wodurch die gezielte Auswahl von Internet-Inhalten vereinfacht wird. Content-Rating-Systeme sind in etwa mit der Freiwilligen Selbstkontrolle in der Filmwirtschaft vergleichbar. Seitenbetreiber (Webmaster) nehmen eine Klassifizierung von Websites in bestimmten Inhaltskategorien vor (z.B. Erotik, Gewalt, Pornografie usw.) und vergeben in jeder Kategorie Werte. Der Webmaster füllt einen Online-Fragenkatalog aus, der auf der Website einer Content-Rating-Organisation oder durch eine Computeranalyse von Website-Inhalten bereitgestellt wird. ICRA erstellt daraufhin einen HTML-Code, der vom Webmaster in den Quelltext der Seite eingefügt wird. Hieraus ist ersichtlich, dass einige der auf der Website angebotenen Materialien für bestimmte Zielgruppen nicht geeignet sind, und das Label erleichtert es den Filterprogrammen, den Zugang zu dieser Webseite in entsprechender Weise zu sperren. Nicht nur Webmastern und Verfassern stehen Content-Rating-Systeme zur Verfügung, sondern auch unabhängigen Dritten, die Websites auf diese Weise klassifizieren und beschreiben und so eine Zensur ermöglichen. Auch Internet-Benutzer können Content-Rating-Software einsetzen, um festzulegen, zu welchen Arten von Informationen sie keinen Zugang wünschen. Versucht ein Benutzer, eine bestimmte Website aufzurufen, werden deren Einstellungen mit den Rating-Einstellungen für diese Website verglichen. Stimmen die Parameter nicht mit den vom Benutzer definierten überein, wird der Zugriff verweigert.

Creative Commons

Creative Commons (CC) ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die über verschiedene Standard-Lizenzierungen für die Werke von Autoren der Öffentlichkeit Nutzungsrechte im Internet einräumt. Creative Commons ermöglicht den Inhabern von Urheberrechten, der Öffentlichkeit einige ihrer Rechte zu gewähren, andere wiederum über eine Vielzahl von Lizenz- und Vertragsmodellen zu behalten. Hinsichtlich der Freiheitsgrade gibt es eine starke Abstufung: von Lizenzen, die einen fast völligen Vorbehalt der Rechte vorsehen, bis hin zu Lizenzen, die das Werk in die Public Domain stellen, d.h. bei denen gänzlich auf das Urheberrecht verzichtet wird. CC stellt verschiedene Free-Licence-Modelle bereit, die Inhaber von Urheberrechten benutzen können, wenn sie ihre Werke im Netz publizieren. Creative Commons wurde offiziell im Jahr 2001 gegründet und hat seinen Firmensitz in San Francisco. Creative-Commons-Lizenzen werden gegenwärtig auf mehreren Millionen Websites eingesetzt. Weitere Informationen sind unter <http://creativecommons.org/> erhältlich.

Digitale Rechteverwaltung

Heutzutage kann das Urheberrecht mit technischen Mitteln durchgesetzt und kontrolliert werden – Kontrollmechanismen können in Zugangsmedien eingebaut werden. Mit der DRM-Technik (Digital Rights Management) kann man gezielt kontrollieren, wie urheberrechtlich geschützte Werke verwendet werden. DRM setzt vordefinierte Strategien durch, die den Zugriff auf Software, Musik, Filme oder andere digitale Daten und Hardware überwachen. DRM erlaubt den Inhabern digitaler Urheberrechte, Maßnahmen zu

integrieren, die sicherstellen, dass ihre Werke einen erhöhten Schutz genießen. Unterstützung erfahren diese Maßnahmen zusätzlich durch sog. ‚Anti-Circumvention‘-Gesetze in mehreren Ländern, die die Umgehung technischer Schutzmechanismen verbieten, welche den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken kontrollieren. Diese Schutzmechanismen führen dazu, dass Benutzer davon abgehalten werden, Aktivitäten auszuführen, die normalerweise vom Gesetz erlaubt sind, z.B. nach der Rechtsdoktrin des sog. ‚Fair Use‘ („Angemessene Verwendung“) in den Vereinigten Staaten. Gesetze wie der DMCA (Digital Millennium Copyright Act) in den USA verbieten speziell die Umgehung technischer Maßnahmen, die den Zugriff auf urheberrechtlich geschützte Werke kontrollieren, und drohen im Falle der Zuwiderhandlung mit empfindlichen Geldbußen und sogar Inhaftierung. Der übermäßige Einsatz des DRM schränkt jedoch die Möglichkeiten der Benutzer hinsichtlich der Nutzung der von ihnen erworbenen Werke ein und beschneidet in hohem Maße einige der hiermit in Zusammenhang stehenden und bisher gebräuchlichen Rechte.

Filtersoftware

Beim Filtern von Internet-Inhalten werden Techniken eingesetzt, mit denen der Zugang zu bestimmten Informationen im Internet eingeschränkt wird. Vereinfacht ausgedrückt hindert Filtersoftware Benutzer daran, auf spezifische Materialien im Netz zuzugreifen. Die meisten Programme, die eine Filterfunktion ausüben bzw. Inhalte sperren, beschränken den Zugang zum weltweiten Netz, indem sie an der Schnittstelle zwischen Benutzer und Internet-Verbindung eingreifen. Filtersoftware kann auf lokaler Ebene, beispielsweise auf einem einzelnen PC oder einem PC-Verbund in einer Bibliothek, aktiv sein, oder sie kann landesweit auf der Ebene der nationalen Internet-Infrastruktur zum Einsatz kommen.

Die meisten Filtersoftwarepakete arbeiten mit einer Kombination aus Einschluss-Filtern, Ausschluss-Filtern und Inhaltsanalyse. Listenbasierte Filtersoftware nimmt eine Kategorisierung auf der Grundlage von Websitelisten vor. Automatisierte Systeme überprüfen dann die entsprechenden Listen von Websites und entscheiden, ob den Benutzern der Zugang zu den ausgewählten Seiten gestattet wird, je nachdem, ob die fragliche Website sich auf der Liste der erlaubten Seiten befindet (Einschluss-Filter) oder sich nicht auf der Liste der gesperrten Seiten befindet (Ausschluss-Filter). Eine ‚Website‘ kann ein einzelner Ordner auf einem Server sein (www.geocities.com/libraries) oder ein kompletter Server, auf dem sich Inhalte von vielen Benutzern befinden (www.geocities.com). Eine Website kann also so klein wie eine einzelne Seite oder eine Kombination von Seiten sein, oder sie kann so groß wie ein Ordner, ein Server oder eine Servergruppe sein. Das Filtern per Inhaltsanalyse kann mit der Zensur einzelner Sätze (Webseiten) im Gegensatz zur Zensur ganzer Bücher (Domains) verglichen werden. Bei der Inhaltsanalyse sucht die Software nach Stellen, an denen indizierte Wörter auf Webseiten vorkommen. Wird ein solches indiziertes Wort gefunden, hindert die Filtersoftware den Benutzer am Zugriff auf diese Seite.

Aufgrund der Tatsache, dass Entscheidungen im Hinblick auf das Filtern in die Hände von Dritten gelegt werden – oft private Instanzen, was zu einer Privatisierung der Zensur führt – werden kontextabhängige Informationen und die Palette an Auswahlmöglichkeiten, die für die kompetente Entscheidungsfindung nötig sind, aus dem Informationsfindungsprozess herausgenommen. Die mangelnde Transparenz bei der Label-Vergabe und beim Sperren von Inhalten benachteiligt die Benutzer und versetzt sie in Abhängigkeit zu Filtersoftware. Filterprogramme sind nicht in der Lage, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen zu unterscheiden, ebenso wenig können sie wie Menschen subjektive Urteile fällen. Sie können nicht zwischen realen und computergenerierten pornografischen Bildern unterscheiden; auch Fragen der sexuellen Gesundheit, der Empfängnisverhütung und anderer medizinischer Phänomene stellen für

Filterprogramme ein Problem dar. Durch den Umstand, dass Filtersoftware kaum zur Differenzierung in der Lage ist, ergeben sich Probleme mit ‚Overblocking‘ und ‚Underblocking‘ – Probleme, die nicht unberücksichtigt bleiben sollten, obwohl seit fast zehn Jahren Filtertechnologie in der Praxis fest etabliert ist.

Freie Meinungsäußerung

Freie Meinungsäußerung umfasst die Freiheit des Einzelnen, seine Gedanken und Meinungen mittels jedes beliebigen Mediums, das hierzu geeignet ist, auszudrücken. Hierzu gehört auch die Äußerung extrem unliebsamer Anschauungen ohne Furcht vor Sanktionen sowie das Recht auf Schutz für jede Bevölkerminderheit, die diese Anschauung ausdrückt. Die freie Meinungsäußerung bezieht sich auf literarische, künstlerische und musikalische Werke sowie auf Reden, Vorträge usw. Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte rechtfertigt das Äußern von Meinungen ‚in jedem Medium‘, was bedeutet, dass Gedanken und Ansichten mündlich, schriftlich, durch Kunstwerke jeder Art oder über moderne Medien wie Fernsehen, Radio oder Internet kommuniziert werden können.

Die Bedeutung konkurrierender Ideen in einer Gesellschaft und die Freiheit der Menschen, diese Ideen auszudrücken, ist ein Beitrag zur demokratischen Staatsführung. Die freie Meinungsäußerung ist ein wichtiges demokratisches Element, denn nur wenn sie für jeden Einzelnen verbindlich gewährt wird, kann ein vernünftiger Gedankenaustausch auf solider Grundlage stattfinden. Sunstein (2002, S. 39) drückt es so aus: „Ein gutes demokratisches System versucht, sachkundige und reflektierte Entscheidungen sicherzustellen, nicht nur passend zusammengestellte Momentaufnahmen individueller Meinungen“. Dies wird am besten durch eine breite Palette an Meinungen und Anschauungen erreicht. Der Wert konkurrierender Argumente auf dem Markt der Ideen wurde von Mill untersucht (1859), der der Meinung war, dass Weisheit nur durch das Kennenlernen einer Vielzahl von Meinungen erreicht werden kann, vor deren Hintergrund wir unsere eigenen individuellen Haltungen analysieren und ändern können. Der Zugang zu einander widersprechenden und kritischen Meinungen ist wesentlich für jeden, der auf der Suche nach der Wahrheit ist, denn „nur durch das Aufeinandertreffen entgegengesetzter Meinungen haben die Reste der Wahrheit eine Chance, ans Licht zu kommen“ (Mill, 1859, S. 111).

Freier Informationszugang

Freier Informationszugang ist das Recht jedes Bürgers, Gedanken und Meinungen nicht nur auszudrücken, sondern auch Zugang zu sämtlichen, von anderen geäußerten, Gedanken und Meinungen zu erhalten. In Bibliotheken bedeutet freier Informationszugang, dem Benutzer selbst solche Gedanken und Meinungen zugänglich zu machen, die die Bibliotheksmitarbeiter möglicherweise persönlich missbilligen.

Freiheit

Der Begriff ‚Freiheit‘ kann in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft Verwirrung verursachen. In Bibliotheken kann ‚frei‘ Dienstleistungen beschreiben, für die keine Gebühren erhoben werden. Alternativ kann es sich auf Services beziehen, die keinerlei Kontrolle unterliegen. Sehr oft ist nicht klar, welche der beiden Bedeutungen im Einzelfall gemeint ist. Freiheit im Sinne der Richtlinien zum IFLA/UNESCO Internet-Manifest charakterisiert in erster Linie Informationen, auf die ein ungehinderter Zugriff besteht, jedoch schwingt auch ein wenig die Idee der ‚Gebührenfreiheit‘ mit.

Fürsorgepflicht

Bibliotheken, denen die Bedürfnisse aller Bibliotheksbenutzer am Herzen liegen, sollten neben der Bereitstellung eines Zugangs zu der größtmöglichen Palette an Informationsressourcen bestrebt sein, auch eine Sorgfaltspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Personen wahrzunehmen, die sich nicht mit bestimmten Materialien auseinandersetzen möchten. Ausnahmen zum freien Zugang zu Informationen wird es im Umfeld der öffentlichen Bibliothek zwangsläufig immer geben. Diese entstehen automatisch, wenn die Ansichten der Befürworter des Liberalismus mit den Ansichten derer kollidieren, die sich für vermehrte Einschränkungen bei der Verfügbarkeit bestimmter Materialien einsetzen.

Geistige Freiheit

Das Konzept der geistigen Freiheit schließt zum einen Themen ein, die durch Einschränkungen bei der freien Meinungsäußerung aufgeworfen werden, so z.B. der Schutz der Privatsphäre, zum anderen Themen wie den freien Informationszugang einschließlich der Probleme, die durch die Zensur verursacht werden. Geistige Freiheit ist eine Komponente der Autonomie, die der Einzelne hinsichtlich der verschiedenen Informationsflüsse genießt: die Informationen, die er erhält, die, die er verbreitet und die, die über ihn kursieren. Der Gesetzesrahmen, der den Informationszugriff, die Eigentumsrechte an und die Verwendung von Informationen steuert, wirkt sich wesentlich auf den Grad der geistigen Freiheit aus, von dem der Einzelne in der Gesellschaft profitieren kann.

Geistiges Eigentum

Die geistige Freiheit kann nicht ohne einen stetigen und nachhaltigen Fluss von Informationen gedeihen – anders kann die große Vielfalt an Quellen nicht existieren. Lizenzmodelle, die dabei helfen, solch einen Informationsfluss zu generieren, werden in der Zukunft Vielseitigkeit und Kreativität gewährleisten, und alle darin enthaltenen Bestimmungen werden die künftige Generierung von Informationen beeinflussen. Solche Lizenzmodelle zum geistigen Eigentum wurden entwickelt, um die Schöpfer geistiger Werke zu entschädigen und die Schaffung von Neuheiten voranzutreiben, es wird jedoch schwierig sein, einen Ausgleich zwischen der Bewahrung der Rechte von Urheberrechtseignern einerseits und der Erfordernis eines soliden, frei zugänglichen Bereichs („Public Domain“) andererseits herzustellen.

Gleichberechtigter Zugang

Gleichberechtigter Zugang zu Informationen beschreibt das Recht aller Bibliotheksbesucher innerhalb der Gemeinde, auf die angebotenen Informationsressourcen zuzugreifen, unabhängig von Herkunft, Alter, Hintergrund oder Ansichten. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei den Randgruppen der Gesellschaft zu, den Erwerbslosen, den Unterprivilegierten, entrechteten Bevölkerungsgruppen, Kindern und Jugendlichen, Senioren, Behinderten, Ureinwohnern und Personen mit besonderen Bedürfnissen. Die für den Informationszugang erhobenen Gebühren sollten fair und gerecht sein, und es sollte auf sämtliche Benutzerbedürfnisse Rücksicht genommen werden. Wesentlich für den gleichberechtigten Zugang zu Informationen sind nutzerorientierte, barrierefreie und formatneutrale Lösungsansätze.

Gleichberechtigung

Bestimmte Benutzer verfügen nicht über das nötige Wissen, das Einkommen, die Ausstattung oder die Ausbildung, um kompetent am öffentlichen Dialog teilzuhaben. Diese Hindernisse gilt es im Interesse der Chancengleichheit zu überwinden. Hier ist es die Aufgabe der Bibliotheken, diesen Personengruppen den Informationszugang zu erleichtern, indem sie die Faktoren beseitigen, die zu einer Verhinderung oder Einschränkung des Zugangs geführt haben. Um die Gelegenheiten zum Informationszugang für bestimmte Gruppen so weit wie möglich zu erweitern, sollten Bibliotheken spezielle Angebote bereithalten, wie z.B. spezielle Schulungen für die oben genannten Benutzergruppen, damit diese lernen, Ressourcen zweckgerichtet zu nutzen.

Indigene Völker

Indigene Völker ist die übliche Sammelbezeichnung für Ureinwohnervölker aller Kontinente, während im nationalen Rahmen oft andere Sammelbegriffe verwendet werden (wie z.B. Aborigines, First Nations usw.). Der Terminus ist verwandt mit kulturellen Gruppen und ihren Abkömmlingen, die historisch über einen längeren Zeitraum mit einer bestimmten Region oder Teilen einer Region verbunden waren, und die vor der Kolonialisierung diese Region bewohnten oder gegenwärtig bewohnen. Der Begriff kann auch für Gruppen angewandt werden, die unabhängig oder größtenteils isoliert vom Einfluss einer Nationalstaatsregierung leben, und die zumindest teilweise ihre eigenen linguistischen, kulturellen und sozialen bzw. organisatorischen Eigenheiten bewahrt haben und sich dabei zu einem gewissen Maß von den anderen Bevölkerungsgruppen bzw. der vorherrschenden Kultur des jeweiligen Landes abgrenzen. Schließlich kann der Begriff auch für Völker benutzt werden, die sich selbst als indigen bezeichnen sowie für solche, die von anderen Gruppen als indigen anerkannt werden.

Informationsfreiheit

Eine Gesellschaft, die sich der Meinungsfreiheit verschrieben hat, wird eine Umgebung für die Informationsfreiheit schaffen. Für Bibliotheksmitarbeiter ist die Informationsfreiheit ein weit gefasster Begriff. In ihm vereinen sich sämtliche Formen der Auflehnung gegen Beschränkungen bei der Informationsverbreitung. In diesem weit gefassten Sinne ist die Informationsfreiheit mit älteren Ideen verbunden, die in der Zeit der griechischen Staaten wurzeln, und zu denen Meinungsfreiheit, Geistesfreiheit, Redefreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung zählen.

Auch auf der Gesetzgebungsebene spielt die Informationsfreiheit eine wichtige Rolle. In diesem Kontext bezeichnet der Terminus das Recht auf den Zugang der Öffentlichkeit zu staatlichen Informationen. Hier kommt das Konzept des ‚Open Government‘ ins Spiel, das unter anderem den Bürgern die Möglichkeit einräumt, Regierungskonferenzen zu beobachten und die Planung und Entscheidungsfindung im Rahmen von Anhörungen zu beeinflussen. Die Idee hinter den Informationsfreiheitsgesetzen ist, den Bürgern das Recht auf den Zugang zu Informationen einzuräumen, die von Behörden und staatlichen Stellen verwaltet werden. Ein zentrales Prinzip in dieser Definition ist der ‚Zugriff auf Dateien‘, wobei ‚Dateien‘ Dokumente in all ihren Erscheinungsformen sind, die von Regierungen auf allen Ebenen, von der lokalen bis zur nationalen Ebene, erstellt und archiviert werden. Auch von der Privatwirtschaft werden Dateien gesammelt, in der Regel von Unternehmen. Einzelpersonen können Zugang zu Dateien fordern, um die sie betreffenden Informationen im Hinblick auf die Gerechtigkeit, Genauigkeit und Verständlichkeit zu überprüfen und eventuelle falsche Darstellungen zu ändern. Durch den Zugang zu Dateien wird eine

Kontrollinstanz innerhalb des politischen Prozesses geschaffen, die Verantwortlichkeiten werden festgelegt, und das Verhältnis zwischen den Bürgern und den Regierungen wird verbessert.

Informationskompetenz

Informationskompetenz beschreibt in der Regel die Fähigkeit, Informationsquellen auf effiziente Weise zu nutzen, Informationen analysieren und auswerten zu können und sie in einem Individual- oder Gruppenkontext organisieren und verwenden zu können. Können Benutzer Informationen nicht korrekt verstehen oder verarbeiten, ist der freie Informationszugang zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund ist die Entwicklung wegweisender Maßnahmen für die Analyse von Informationen von entscheidender Bedeutung. Bibliotheken können hier initiativ tätig werden und einen geeigneten Rahmen für den Informationszugriff schaffen, indem sie beispielsweise Programme zur Erlangung von Informationskompetenz anbieten.

Informationsressourcen im Internet

Informationsressourcen sind Wissenssammlungen, auf die der Benutzer zugreifen kann, z.B. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Filme, Audio- und Videoaufzeichnungen oder Daten in einem Computerspeicher, auf einem Magnetband, auf Fest- oder Wechselplatten oder CDs. Informationsressourcen im Internet sind solche Ressourcen, auf die von jedem Ort der Welt aus (engl. ‚remote‘) zugegriffen werden kann; die Informationen befinden sich in digitalisierter Form auf einem Server, wo sie für den Benutzer zum Abrufen bereitstehen. Diese Informationen sollten über das WWW oder über eine Fernverbindung zu Datenbanken abrufbar sein, auf die Bibliotheken zugreifen können. Da auch Menschen selbst Informationen speichern können, sollte über einen Bibliotheksinternetanschluss auch eine Zugriffsmöglichkeit auf Emails, Diskussionsgruppen, einschlägige Chatrooms und Mailing-Listen bestehen. Die Voraussetzung zum Zugriff auf diese Ressourcen sind eine geeignete Hardware und die nötige Konnektivität, d.h. Verbindungen innerhalb eines Netzwerks, mittels derer ein Computernetz sowie die Ressourcen und Services, die es unterstützt, genutzt werden können. Es ist wesentlich, dass die Ressourcen und die Dienstleistungen für die Benutzer relevant sind, denn ohne dies hat die Konnektivität keine Bedeutung. Die Benutzer müssen in der Lage sein, erfolgreich Informationen in den unterschiedlichsten Computersystemen zu lokalisieren, abzurufen und zu verwerten. Auf diesen Aspekt hat die Internet-Kompetenz der Benutzer offenbar unterstützenden Einfluss. Wichtig ist schließlich auch, dass die abgerufenen Inhalte nicht nur zweckentsprechend sind, sondern von jedem Bürger, nicht nur von Technikexperten, verwendet werden können. Dies heißt im Klartext: Damit ein Zugriff auf Informationen möglich ist, müssen diese in einem Format vorliegen, in dem sie gelesen, angesehen und konstruktiv verwertet werden können.

Internet-Nutzungsrichtlinien

In Internet-Nutzungsrichtlinien ist beschrieben, welche Formen der Nutzung von Bibliotheksterminals erlaubt sind und welche nicht und welche Sanktionen im Falle einer Zuwiderhandlung zu erwarten sind. Zwar variieren die Internet-Nutzungsrichtlinien von Bibliothek zu Bibliothek geringfügig. Jedoch gibt es gewisse Gemeinsamkeiten, was beispielsweise die illegale Verwendung von Bibliotheksterminals angeht (z.B. unerlaubte Zugriffe auf andere Computer von Bibliotheksterminals aus). Internet-Nutzungsrichtlinien sollten die Benutzer über ihre Pflichten, sowohl im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen als auch auf die Bibliotheksregeln, aufklären. Sie müssen für die Bibliothek

einen Rechtsschutz gegen Haftungsansprüche beinhalten, d.h. sie müssen für den Benutzer klar herausstellen, dass die Bibliothek nicht für Online-Aktivitäten des Benutzers z.B. beim Internet-Handel oder im Falle eines Betrugs durch Dritte, durch den dem Benutzer Verluste entstehen, haftbar gemacht werden kann. Internet-Nutzungsrichtlinien könnten beispielsweise klar herausstellen, dass sämtliche Internet-Transaktionen des Benutzers auf eigenes Risiko erfolgen und nicht in die Verantwortlichkeit der Bibliothek fallen. Der übergreifende Zweck solcher Richtlinien besteht darin, einen „Vertrag“ zwischen der Bibliothek und dem Benutzer zu schließen, in dem das verfügbare Serviceangebot dargelegt, die Grenzen der angebotenen Dienstleistungen definiert und auch festgelegt wird, unter welchen Bedingungen diese Services eingestellt werden.

Internet-Zugang

Der Begriff ‚Internet-Zugang‘ bezieht sich heutzutage üblicherweise auf die Verwendung eines Computers und der entsprechenden Hard- und Software sowie den Anschluss an eine Telekommunikationsleitung, die dazu geeignet ist, eine Verbindung zum Internet herzustellen. Was jedoch einfach klingt, ist in Wirklichkeit viel komplexer: Das nötige Know-how zur fachgerechten Verwendung eines Internet-fähigen Computers und die Informationskompetenz, d.h. die Fähigkeit, relevante Informationen aus dem Netz abzurufen, ist von Benutzer zu Benutzer sehr unterschiedlich. Wenn vom Internet-Zugang die Rede ist, tun sich eine Reihe von Fragen auf: Wie viel grundlegende Computer- bzw. Internet-Erfahrung hat der Benutzer (und in wie fern wird diese durch mangelndes Interesse, Computer-Scheu oder die Unattraktivität der neuen Technik beeinflusst)? In wie fern beeinträchtigen soziale Komponenten (darunter Einkommen, Bildung, Beschäftigung, Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und geografischer Standort – innerhalb eines Landes oder hinsichtlich der globalen Positionierung eines Landes) den Zugang zu Computern und Netzwerkverbindungen? Welche Computerkenntnisse hat der Benutzer, und in wie weit ist er qualifiziert für den Umgang mit bestimmter Hard- und Software? Über wie viel Informationskompetenz verfügt der Benutzer bzw. besitzt er das erforderliche Know-how, um eine sinnvolle Informationsrecherche zu betreiben und die aufgefundenen Informationen für seine Zielsetzungen und zum Nutzen seiner eigenen Position in Gesellschaft, Arbeitswelt, Bildung oder Kulturpraktiken einzusetzen?

Kreative Ansätze bei der Suche nach Lösungen für Stromversorgung/Software/Hardware

Kreative Ansätze bei der Suche nach Lösungen für Stromversorgungsprobleme umfassen den Einsatz alternativer Energiequellen wie z.B. Solarenergie oder Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. Kreative Alternativen zu urheberrechtlich geschützter Software würde dann Open-Source-Software einschließen, also Software, deren Quellcode veröffentlicht und für alle verfügbar gemacht wird, wodurch jeder die Möglichkeit hat, den Quellcode zu kopieren, zu ändern und weiter zu verbreiten, ohne z.B. Lizenzgebühren zahlen zu müssen. In gleicher Weise würden kreative Hardware-Anwendungen Open-Source-Hardware umfassen, die gemäß den gleichen Prinzipien wie Open-Source-Software betrieben werden kann und den Benutzern die Entwicklung von Hardware in Kooperation mit anderen Benutzern ermöglicht. Weiterhin würden neue Generationen von preiswerten Laptops oder Desktop-Computern und Taschencomputern wie z.B. dem „Simputer“ (ein kleinformatiger preisgünstiger Handheld-Computer) Alternativen zu den bereits existierenden kostspieligeren Rechnern darstellen.

Netzneutralität

Netzneutralität ist ein Leitgedanke des Netzwerkdesigns. Sie stellt sicher, dass Provider von Netzservices wie Telefon- und Kabel-Internet-Unternehmen im Interesse der Innovationsförderung nicht das Recht haben sollten, zu diktieren, wie diese Netze genutzt werden, d.h. es sollte ihnen nicht erlaubt sein, bestimmte Arten von Programmen oder von in das Netz eingebundenen Geräten zu sperren. Netzneutralität ist eng mit dem End-to-End-Prinzip verwandt, das besagt, dass alle Netze lediglich Geräte miteinander verbinden, sich jedoch neutral gegenüber den Bedürfnissen der auf diesen Geräten laufenden Anwendungen verhalten.

Öffentliche Internet-Zugangsorte

Bei öffentlichen Internet-Zugangsorten (sog. ‚Hotspots‘) handelt es sich um Computerarbeitsplätze, die der Öffentlichkeit an den unterschiedlichsten Orten und Treffpunkten für den Internet-Zugang zur Verfügung stehen. Solche Zugangsorte können sich in öffentlichen Bibliotheken, aber auch in Kulturzentren und Informationsbüros befinden. Ebenso gibt es öffentliche Internet-Zugangsorte in Einrichtungen von Privatunternehmen wie Internet-Cafés, Telecenter und verschiedenen öffentlichen Internet-Kiosks. Bestimmte Institutionen wie Museen, Archive und andere spezialisierte Kultur- und Informationszentren stellen ebenfalls öffentliche Zugangsorte zur Verfügung, obwohl diese Einrichtungen gelegentlich den Zugang zu bestimmten Themen einschränken. Dennoch gelten die Prinzipien des ungehinderten Informationszugangs für diese Institutionen in gleichem Maße.

Open Access

Open Access („Freier Zugang“) ermöglicht Veröffentlichungen von wissenschaftlicher Literatur kostenlos und ohne Lizenzbeschränkungen und mit gleichzeitiger unwiderruflicher Einräumung der Nutzungsrechte zum freien Gebrauch für jedermann. Wie in IFLA's *Statement on Open Access to Scholarly Literature and Research Documentation* erläutert, erfüllt eine Open-Access-Publikation die beiden folgenden Bedingungen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, sie in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird unmittelbar nach der Erstveröffentlichung in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt, das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

Eine Open-Access-Publikation ist eine Veröffentlichung individueller Werke, sie bezieht sich nicht zwangsläufig auf Fachzeitschriften oder generell auf Wissenschaftsverlage.

Privatsphäre

In einer Bibliothek hat jeder Benutzer das Recht auf Privatsphäre, d.h. er kann frei und ungehindert Anfragen nach Informationen stellen, ohne dass andere Personen das jeweilige Thema des Interesses bewerten oder überprüfen sollten. Grundlage aller Definitionen zum Schutz der Privatsphäre ist, dass jede Person eine Art Eigentumsrecht für verschiedene Aspekte ihres Lebens hat. Hierzu zählt das Recht auf die Unverletzbarkeit des die Person unmittelbar umgebenden räumlichen Bereichs, der vor dem Eindringen und der Einmischung durch andere geschützt ist. Weiterhin besteht ein Recht auf Anonymität und auf den eigenen Namen sowie auf personenbezogene Daten, um sich unerwünschter öffentlicher Aufmerksamkeit entziehen zu können. Privatsphäre schließt auch die Unverletzlichkeit der Psyche oder das Eigentumsrecht an persönlichen mentalen Inhalten und Denkweisen ein. Jeder hat das Recht, sich gegen aufdringliche Befragungen nach persönlichen Ansichten und Kenntnissen zu wehren. Schließlich bedeutet Privatsphäre auch, dass jeder sich das Eigentumsrecht an persönlichen Informationen vorbehalten kann, von denen Dritte Kenntnis haben. Versuchen andere Personen als diese Dritten, sich Zugang zu diesen Informationen zu verschaffen, so handelt es sich hierbei um eine nicht akzeptable Verletzung der Diskretion.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Privatsphäre nicht durch den freien Informationszugang beeinträchtigt werden darf. Privatsphäre beschreibt in diesem Fall die Freiheit, selbst das Ausmaß zu bestimmen, in dem persönliche Informationen überwacht, gesammelt, offengelegt und verbreitet werden. Bibliotheksbenutzer sollten darüber aufgeklärt werden, welche Strategien zum Schutz der Privatsphäre in der Bibliothek verfolgt werden. Weiterhin muss das Recht auf Anonymität und Privatsphäre beim Zugang zu und bei der Verbreitung von Informationen als wesentliches Element im Gesamtkonzept des Informationszugangs geschützt werden. Es kann für jedes Individuum zahlreiche zwingende Gründe geben, andere Personen nicht in die Themen einzuweihen, mit denen man sich beschäftigt, z.B. der Schutz des Quellenstudiums, die Untersuchung unorthodoxer Gedankengänge oder der Selbstschutz. Folglich liegt es in der Verantwortung der Bibliothek, die Privatsphäre des Benutzers zu schützen und ihm einen neutralen Bereich anzubieten, in dem er seine Individualität bewahren kann.

Unerlaubte Inhalte

Unerlaubte Inhalte sind Inhalte in Kategorien, die speziell durch die geltende Gesetzgebung im jeweiligen juristischen Zuständigkeitsbereich verboten sind, z.B. obszöne Inhalte oder solche, die die öffentliche Sicherheit oder den Datenschutz gefährden oder die Vertraulichkeit verletzen.

Ungehindertes Zugriff

Benutzer sollten die Möglichkeit haben, hindernisfrei im Netz auf Informationen zuzugreifen. Erlangen z.B. Bibliotheksbenutzer davon Kenntnis, dass ihre Lesegewohnheiten von Dritten überwacht werden oder dass ihre personenbezogenen Daten nicht vertraulich behandelt werden, so besteht die Möglichkeit, dass manche Benutzer sich in ihrer Informationsrecherche gehemmt fühlen. Benutzer, die Nachforschungen mit konspirativem Charakter anstellen oder über sensitive Themen recherchieren – Demokratie in repressiven Regimen oder Untersuchungen über illegale Drogen oder Sprengstoffe – könnten sich in ihrer Freiheit bei der Informationssuche eingeschränkt fühlen. In diesem Fall steht der Meinungsfreiheit, die die Benutzer bei der

Informationssuche genießen, die fehlende Möglichkeit gegenüber, ihre Anonymität und Privatsphäre zu schützen. Zweifellos variieren die Ansichten zur Privatsphäre und zum Datenschutz innerhalb der Gesellschaften weltweit erheblich – obwohl das Recht auf Datenschutz und die Bewahrung der Privatsphäre auch in den Entwicklungsländern zunehmend eingefordert wird. Darüber hinaus prägen auch die politischen Gegebenheiten in verschiedenen Ländern oder Weltregionen, wie z.B. der „Krieg gegen den Terror“, das Arbeitsumfeld der Bibliotheken. Dennoch sind Bibliotheken als Moderatoren des Informationszugangs gefordert, Hindernisse so weit wie möglich abzubauen. Die Chancen, dass dies gelingt, sind umso besser, je weniger die Privatsphäre der Benutzer beeinträchtigt wird.

Urheberrecht

Zweck des Urheberrechts ist es, durch den Schutz des Eigentums für geistige Werke die Kreativität zu fördern. Urheberrecht kann als ein Rechtsanspruch definiert werden, der einem Autor, Komponisten, Bühnenschriftsteller, Verleger oder Vertreiber für die exklusive Veröffentlichung, Produktion, den Verkauf oder den Vertrieb von literarischen, musikalischen, dramaturgischen oder künstlerischen Werken gewährt wird. Das Urheberrecht ist eine Art geistiges Eigentum, das für eine begrenzte Zeitdauer besteht. Obwohl diese Schutzfrist von Land zu Land und von Region zu Region variieren kann, geht der Trend hin zu einer Verlängerung der Dauer von Urheberrechten. Werke, die nicht dem Urheberrecht unterliegen, findet man heute unter dem Schlagwort 'free culture' (Freie Kultur) im frei zugänglichen Bereich. Für die Verwertung dieser Werke ist keinerlei Erlaubnis von einer anderen Person erforderlich. Urheberrechtsgesetze haben auf die meisten Aktivitäten von Bibliotheken einen gewissen Einfluss. So wirken sie sich auf das Serviceangebot für die Bibliotheksbenutzer ebenso aus wie auf die Rahmenbedingungen, unter denen Bibliotheken Benutzern Zugang zu urheberrechtlich geschützten Materialien anbieten. Sie beeinflussen die Art und Weise, in der Bibliotheken als Navigationshilfe agieren, und sie prägen auch die Tätigkeiten rund um die Archivierung und Konservierung der Bibliotheksbestände. Obwohl das Urheberrecht heute selten dazu eingesetzt wird, die freie Meinungsäußerung im politischen Sinne radikal zu beschneiden, ist es dennoch mindestens so bedeutungsvoll wie die freie Meinungsäußerung selbst, da es den Fluss von Daten, Ideen und Kreativität bestimmt. Wird z.B. die Verbreitung wissenschaftlicher Fachzeitschriften durch Urheberrechtsbeschränkungen reduziert, führt dies zu einem verminderten Informationszugriff.

Wiki

Ein Wiki ist eine im World Wide Web verfügbare Seitensammlung, die von Benutzern in komfortabler Weise nicht nur gelesen, sondern auch online geändert werden kann und die sich hervorragend für Kollaboratives Schreiben eignet. Der Name stammt von *wikiwiki*, dem hawaiischen Wort für „schnell“. Im Wesentlichen ist Wiki ein vereinfachtes Verfahren zur Erstellung von HTML-Webseiten, kombiniert mit einem System, das jede einzelne Änderung protokolliert, so dass jede Seite stets in einen ihrer vorherigen Zustände zurückversetzt werden kann. Ein Wiki bietet gelegentlich auch Hilfsmittel, mit denen die Benutzergemeinschaft auf einfache Weise den sich ständig ändernden Status des Wiki überwachen und die aufkommenden Themen diskutieren kann, mit dem Ziel, einen allgemeinen Konsens über Wiki-Inhalte zu erzielen. Wiki-Inhalte können auch irreführend sein, da Benutzer unter Umständen auf einer Wiki-Seite fehlerhafte Informationen hinzufügen.

Einige Wikis erlauben einen vollständig ungehinderten Zugang, so dass die Benutzer in der Lage sind, Beiträge für die Seite zu schreiben, ohne eine Registrierung durchlaufen zu

müssen, wie dies ursprünglich bei anderen Arten interaktiver Websites wie Internet-Foren oder Chat-Seiten erforderlich war.

Zensur

Bei der Zensur wird die Verbreitung bestimmter Informationsressourcen von einer Zensurbehörde verboten. Hierbei kann es sich um gedruckte oder digitale Quellen handeln. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Buch aus den Regalen einer Bibliothek oder einer Buchhandlung entfernt, eine Website gesperrt oder die Ausstrahlung eines Films in Kinos verboten wird. Eine Zensur erfolgt meist aufgrund der Tatsache, dass Dritte Bedenken moralischer oder politischer Natur gegen bestimmte Materialien äußern oder diese aus anderen Gründen als unerwünscht oder anstößig betrachtet werden.

Zugang

Der Begriff 'Zugang' hat eine Vielzahl von Konnotationen. Eine wichtige Definition ist, dass 'Zugang' die Freiheit bzw. die Möglichkeit beschreibt, eine Ressource zu nutzen. In Bibliotheken ist der Begriff ein wenig weiter gefasst, da er sich auf verschiedene Aspekte der Bibliotheksarbeit beziehen kann, z.B. die Ausleihe von Materialien durch einen Bibliothekar oder die Identifikation und Lokalisierung von Materialien als Teil eines Prozesses, durch den der Zugang zu Bibliotheksbeständen optimiert wird. Im Kontext der Informationstechnologie ist das Konzept des ‚Zugangs‘ jedoch losgelöst von den oben genannten Interpretationen zu betrachten.

Anhang

1. Das IFLA Internet-Manifest



Internationaler Verband der Bibliothekarischen Vereine und Institutionen
Ausschuss für Freien Zugang zur Information und Meinungsfreiheit

FAIFE

Das IFLA Internet-Manifest

Der ungehinderte Zugang zu Informationen ist unabdingbar für Freiheit, Gleichheit, weltweite Verständigung und Frieden. Deshalb betont der Internationale Verband der Bibliothekarischen Vereine (IFLA) dass:

- *geistige Freiheit das Recht jedes Menschen bedeutet, eigene Meinungen zu haben und sie zum Ausdruck zu bringen und nach Informationen zu suchen und sie zu erhalten; sie bildet die Grundlage für die Demokratie, und sie gehört zu den Fundamenten des Bibliothekswesens.*
- *freier Zugang zu Informationen, unabhängig von Medium und Grenzen, eine zentrale Aufgabe der Bibliothekare und Informationsfachleute darstellt.*
- *die Schaffung eines ungehinderten Zugangs zum Internet durch Bibliotheken und Informationsdienste Gemeinschaften und das Individuum beim Streben nach Freiheit, Wohlstand und Entwicklung unterstützt.*
- *Hindernisse für den Informationsfluss beseitigt werden sollten, besonders jene, die Ungleichheit, Armut und Hoffnungslosigkeit fördern.*

Freier Zugang zu Informationen, das Internet und Bibliotheken und Informationsdienste

Bibliotheken und Informationsdienste sind dynamische Einrichtungen, die Menschen mit weltweiten Informationsmaterialien und den Ideen und schöpferischen Werken verbinden, nach denen sie suchen. Bibliotheken und Informationsdienste machen in allen Medien den Reichtum menschlicher Ausdrucksformen und kultureller Vielfalt verfügbar.

Das weltumspannende Internet ermöglicht Individuen wie Gemeinschaften auf der ganzen Welt, ob in den kleinsten und entlegensten Dörfern oder den größten Städten, gleichermaßen Zugang zu Informationen für die persönliche Entwicklung, Bildung, Anregung, kulturelle Bereicherung, wirtschaftliche Aktivität und Beteiligung an der Demokratie. Jeder kann seine Interessen, sein Wissen und seine Kultur darstellen, damit sie die Welt aufsuchen kann.

Bibliotheken und Informationsdienste schaffen wichtige Zugänge zum Internet. Für einige bieten sie Komfort, Orientierung und Hilfe, während sie für andere die einzigen verfügbaren Zugriffspunkte darstellen. Sie schaffen einen Mechanismus, um die Hindernisse zu überwinden, die durch Unterschiede bei den Ressourcen, der Technik und der Ausbildung entstanden sind.

Grundsätze des freien Zugangs zu Informationen im Internet

Der Zugang zum Internet und allen seinen Ressourcen sollte in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und insbesondere mit Artikel 19 geschehen:

Jeder hat das Recht auf freie Meinung und ihre Äußerung; dieses Recht umfasst auch die Freiheit, eigene Meinungen ohne Einmischung von außen zu besitzen und nach Informationen und Gedanken in jedem Medium unabhängig von Grenzen zu suchen, sie zu erhalten und sie mitzuteilen.

Die weltweite Vernetzung durch das Internet schafft ein Medium, mit dessen Hilfe alle in den Genuss dieses Rechts kommen können. Deshalb sollte der Zugang weder irgendeiner Form von ideologischer, politischer oder religiöser Zensur noch wirtschaftlichen Hindernissen unterworfen sein.

Bibliotheken und Informationsdienste haben auch die Aufgabe, für alle Mitglieder ihrer Gemeinschaft da zu sein, unabhängig von Alter, Rasse, Nationalität, Religion, Kultur, politischer Orientierung, physischen oder anderen Behinderungen und Geschlecht oder sexueller Ausrichtung.

Bibliotheken und Informationsdienste sollten für das Recht ihrer Benutzer eintreten, nach Informationen ihrer Wahl zu suchen.

Bibliotheken und Informationsdienste sollten die Privatsphäre ihrer Benutzer respektieren und anerkennen, dass die von ihnen benutzten Materialien vertraulich bleiben sollten.

Bibliotheken und Informationsdienste tragen Verantwortung dafür, den öffentlichen Zugang zu hochqualitativen Informationen und zur Kommunikation zu erleichtern und zu fördern. Die Benutzer sollten mit der nötigen Kompetenz und einem geeigneten Umfeld unterstützt werden, in dem sie die gewünschten Informationsmittel und -dienste frei und vertrauensvoll nutzen können.

Außer den vielen wertvollen Materialien im Internet gibt es einige, die fehlerhaft, irreführend und anstößig sind. Die Bibliothekare sollten die Informationen und Hilfsmittel für die Benutzer bereithalten, damit diese das Internet und elektronische Informationen effizient und effektiv nutzen lernen. Sie sollten den verantwortungsbewussten Zugang zur qualitativen vernetzten Information für alle Benutzer einschließlich Kindern und Jugendlichen proaktiv fördern und erleichtern.

Wie auch andere zentrale Dienstleistungen sollte der Internet-Zugang in Bibliotheken und Informationsdiensten kostenlos sein.

Umsetzung des Manifests

Die IFLA fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Entwicklung des Internet-Zugangs weltweit und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen, um so den globalen Nutzen der Information, den das Internet bietet, für alle Menschen zu ermöglichen.

Die IFLA fordert die nationalen Regierungen auf, eine landesweite Informationsstruktur aufzubauen, die allen Einwohnern des Landes den Zugang zum Internet bietet.

Die IFLA fordert alle Regierungen auf, den ungehinderten Informationsfluss über das Internet mit Hilfe der Bibliotheken und Informationsdienste zu unterstützen und sich allen Versuchen zu widersetzen, den Zugang zu zensieren oder zu verhindern.

Die IFLA bittet deshalb die Bibliothekare und die Entscheidungsträger auf nationaler und kommunaler Ebene, Strategien, Grundsätze und Pläne zu entwickeln, um die in diesem Manifest zum Ausdruck gebrachten Prinzipien umzusetzen.

Dieses Manifest wurde von IFLA/FAIFE vorbereitet.

Vom Vorstand der IFLA am 27. März 2002 in Den Haag, Niederlande, gebilligt.

Von der IFLA am 1. Mai 2002 feierlich verkündet.

Auf der 68. IFLA Generalkonferenz und Ratsversammlung am 23. August 2002 in Glasgow, Schottland, einstimmig und ohne Widerspruch oder Enthaltungen angenommen.